Marcia S. Smith und George D. Havas

DAS UFO-RÄTSEL

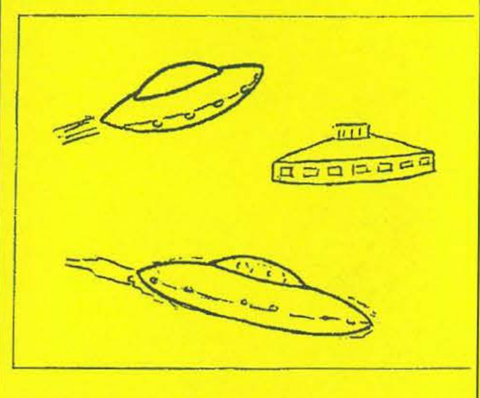
Die vorliegende Dokumentation ist erstmals 1976 unter dem Originaltitel The UFO Enigma von Marcia S. Smith vom Congressional Research Service zusammengestellt und von der amerikanischen Kongressbibliothek, der Library of Congress, veröffentlicht worden. Die dieser Übersetzung zugrundeliegende überarbeitete Fassung aus dem Jahr 1983 ist von George D. Havas aktualisiert und ergänzt worden.

Der Congressional Research Service ist ausschließlich für den US-Kongress (dem aus Senat und Repräsentantenhaus bestehenden Bundesparlament der USA) als wissenschaftlicher Beratungsdienst tätig und damit den wissenschaftlichen Beratungsdiensten deutscher Parlamente vergleichbar. Der erstmals in deutscher Sprache zugängliche Text enthält neben einer knappen Gesamtübersicht zahlreiche Detailinformationen sowie im Anhang Dokumente und Zusammenstellungen.

GEP-Sonderheft 11, 84 S., Abb.,
EUR 8,00 (€ 6,40)

Marcia S. Smith und George D. Havas

DAS UFO-RÄTSEL



Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens e.V.

Absender

____

____

____

____

Hinweis: Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten! Preise in Klammern gelten nur für GEP-Mitglieder! Lieferung erfolgt an GEP-Mitglieder gegen Rechnung, ansonsten nur gegen Vorkasse; bitte Vorausrechnung abwarten!

Bestellung: Hiermit bestelle ich die auf der Rückseite angekreuzten Artikel zu den vorstehenden Lieferbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Postkarte

Bitte als Postkarte freimachen

Gesellschaft zur Erforschung
des UFO-Phänomens (GEP) e.V.
Journal für UFO-Forschung

Postfach 2361

D - 58473 Lüdenscheid

JUFOF

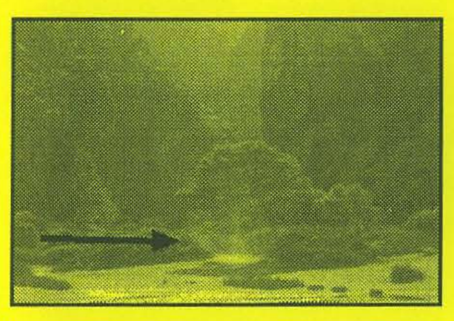
Journal für UFO-Forschung

ISSN 0723-7766
Nummer 5
2002
Sept / Okt
Heft 143
Jahrgang 23
€ 3,00

Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens e.V.

UFO-Beobachtungen

Hans-Werner Peiniger
4.08.2002, Burg-Gemünden
27.08.2001, Mallorca
1994 Sommer, Bydgoszcz, Polen



Von Zingst in die Hochatmosphäre

Harald Lutz



Skizze der Zeugin

Area 51 existiert schwarz auf weiß

Auf der Suche nach Antworten und längst vergessenen Regierungsdokumenten
Ralf Härtel

Cröffelbach V

Ein Tagungsbericht
Mirko Mojsilovic

30 Jahre GEP

Tonopah
6
375
NEV.
Rachel
NELLIS AIR FORCE RANGE
Area 51
93
GROOM LAKE
NEVADA TEST SITE
Beatty
93
Mercury

JOURNAL FÜR UFO-FORSCHUNG

Impressum

Herausgeber
Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens (GEP) e.V.
gegr. 1972

Redaktion und verantwortlich im Sinne des Presserechts
Hans-Werner Peiniger (hwp)
Mirko Mojsilovic (mmo)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und die Aussagen in den Literaturhinweisen und Anzeigen müssen nicht unbedingt den Auffassungen der GEP entsprechen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht gehaftet. Das JUFOF erscheint alle zwei Monate auf nichtkommerzieller Basis. Autorenhonorar wird deshalb in der Regel nicht gezahlt.

Nachdruck
Auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der GEP und bei Zusendung eines Belegexemplares zulässig.

Bezugspreis
1 Jahr (6 Ausgaben)
€ 18,00 (zuzüglich Porto!)

Für GEP-Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Abonnement verlängert sich dann um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich darauf verzichtet wird.

Anzeigenpreise
Bitte fordern Sie unsere derzeit gültige Preisliste an.
Sachgebundene Kleinanzeigen:
Bis zu 6 Schreibmaschinenzeilen (ca. 200 Anschläge) für Abonnenten und bis zu 10 (ca. 340 Anschläge) für GEP-Mitglieder kostenlos!

Druck
Fa. STAPLES, Hagen

Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens (GEP) e.V.
Postfach 2361
D-58473 Lüdenscheid
Telefon: (02351) 23377 (Tag und Nacht)
Fax: (02351) 23335
e-Mail: gep.eV@t-online.de

Bankverbindung
Postbank NL Dortmund (BLZ 440 100 46)
Kontonummer: 183 81-464

Die GEP...

... ist die größte als gemeinnützig anerkannte wissenschaftliche Vereinigung in Deutschland, die sich hauptsächlich mit der Erforschung des UFO-Phänomens beschäftigt. Für uns ist ein UFO im weitesten Sinne ein Objekt, das zur Zeit der Beobachtung für die Zeugen nicht erklärbar war.
Die GEP e.V. untersucht diese Meldungen mit Hilfe spezieller Fragebögen, der Durchführung von Felduntersuchungen und der intensiven Durchleuchtung von Hintergrundinformationen. Wir arbeiten interdisziplinär und werden dabei von Behörden und wissenschaftlichen Instituten unterstützt. Die Herausgabe der vereinseigenen Zeitschrift "Journal für UFO-Forschung", diverse Fachveröffentlichungen und die Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen in der ganzen Welt ergänzen die Arbeit der GEP.

GEP-Mitglieder...

... erhalten das "JUFOF", da es im Mitgliedsbeitrag enthalten ist;
... erhalten das Mitteilungsblatt GEP-insider;
... erhalten Hilfe bei zu bearbeitenden Sichtungen, bei der Literaturbeschaffung und können kostenlos Fragebögen zur "Erfassung unidentifizierter Himmelserscheinungen " anfordern;
... können sich alle im "JUFOF" besprochenen Bücher und ggf. anderweitige Literatur ausleihen. *(Erstbenutzer fordern bitte das "Hinweisblatt für Erstbenutzer" an.)*;
... erhalten auf GEP-Sonderhefte 20% Rabatt;
... können ihre Beiträge und Spenden steuerlich absetzen!
Der Beitrag beträgt derzeit 35,- EUR (inkl. JUFOF und GEP-insider)
Bitte fordern Sie Satzung und Beitrittserklärung an.

Definition des Begriffs "UFO" (im engeren Sinn)

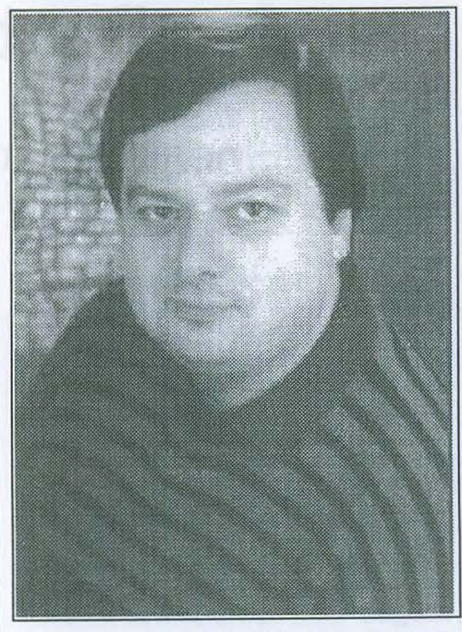
Ein UFO ist die mitgeteilte Wahrnehmung eines Objektes oder Lichtes am Himmel oder auf dem Land, dessen Erscheinung, Bahn und allgemeines dynamisches und leuchtendes Verhalten keine logische, konventionelle Erklärung nahelegt, und das rätselhaft nicht nur für die ursprünglich Beteiligten ist, sondern nach genauer Prüfung aller vorhandenen Indizien durch Personen, die technisch dazu in der Lage sind, eine Identifizierung nach dem gesunden Menschenverstand vorzunehmen, falls eine solche möglich ist, unidentifizierbar bleibt.

Meldestelle für UFO-Beobachtungen:
(02351) 23377



GEP im INTERNET:
http://www.ufo-forschung.de

Liebe Leser Innen



Ein Grund für mich UFO-Tagungen zu besuchen, ist neben den gelegentlich interessanten Vorträgen, ganz besonders die Möglichkeit mit anderen Kollegen in Gespräch zu kommen. Dem routinierten Besucher wird auffallen, dass sich besonders bei grenzwissenschaftlichen Themen zwei Grundhaltungen herauskristallisieren: zum einen diejenigen, die mit aller Macht an die paranormale Natur ihres Untersuchungsgegenstandes glauben wollen und zum anderen diejenigen die dass rundheraus ablehnen. Ich habe mich oft gefragt: gibt es da nichts dazwischen? Die suchenden, die unsicheren, die zweifelnden?

Betrachtet man die UFO-Szene über einige Jahre hinweg, wird man um eine unangenehme Feststellung nicht herumkommen: die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen ist bestens dazu geeignet Neueinsteiger abzuschrecken. Was passiert denn, wenn sich jemand für die UFO-Thematik interessiert und langsam tastend in die Szene eintaucht? Er wird sofort vereinahmt. Die erste Frage die man ihm stellt ist: bist du dafür oder dagegen, für uns oder gegen uns? Sowohl die Kritiker als auch die Befürworter treten als Inhaber der allein seelig machenden Wahrheit auf. Nichts ist besser geeignet um Menschen, die eigentlich auf der Suche nach Informationen sind abzuschrecken. Wer will schon dauernd in ideologische Streitigkeiten verwickelt werden?

Nun werden manche einwenden, dass dies alles doch schon längst bekannt ist, kalter Kaffee eben, wie man so schön sagt. Doch hier ist die GEP doch ein wenig anders. Sie ist eben nicht, wie ihr von einigen UFO-Befürwortern unterstellt wird, ein Debunker-Verein. Dass Credo der GEP lautet: forsche selbst, suche selbst, denke selbst, aber glaube nichts. Wir haben eben nicht die Mission die letzte Wahrheit über UFOs zu verkünden. Wir sind selbst auf der Suche. Aber wir schließen auch nichts a priori aus. Es kann vieleicht doch sein, dass sich alle UFO-Meldungen auf bekannte Phänomene zurückführen lassen. Es kann aber ebenso sein, dass da noch irgendwo ein paranormaler Kern enthalten ist. Genau dass wollen wir herausfinden.

Eine Einschränkung gilt es doch gegenüber den Vertretern der esoterischen Ufologie zu machen. Dass Untersuchungsinstrumentarium ist fest der wissenschaftlich-rationalen Tradition verbunden. Also keine Wünschelruten, Pendel oder Hellsehen. Davon abgesehen sind wir für alles offen.

Ich hoffe, dass Sie auch diesem JUFOF interessante Neuigkeiten abgewinnen können. Besonders möchte ich auf den Beitrag über die Area51 von Ralf Härtel hinweisen, der gut zwei Drittel des Heftes einnimmt.

Ihr

Mirko Mojsilovic

UFO – Beobachtungen

Dokumentationen – Bewertungen

Pulsierende Punkte über Polen

Fall-Nummer:	1994 Sommer
Datum:	Sommer 1994
Uhrzeit:	zw. 22:00 - 1:00 Uhr
Ort:	Bydgoszcz (Bromberg), Polen
Zeugen:	Agnieszka Z.
Klassifikation:	NL
Identifizierung:	ungenügende Daten
Ermittlungen:	Sind eingestellt

Zeugenbericht

„Als ich in dieser klaren Sommernacht in den Himmel schaute, bemerkte ich zwei leuchtende, pulsierende Punkte, die, beinahe sanft, aufeinander zuflogen. Der links von mir, soweit ich mich erinnern kann, grün, der auf der rechten Seite rot. Sie flogen auf gleicher Ebene, mein erster Gedanke war, dass es Flugzeuge waren. Diesen Gedanken verwarf ich wieder, als sie aufeinander prallten und einen weißen Punkt bildeten, der mit einer ungewöhnlich hohen Geschwindigkeit in den Himmel schoss und nach einer Sekunde verschwand. Dieses Ereignis dauerte nicht länger als 30 Sekunden. Aber bis heute sehe ich es wie in dieser Nacht."

Ergänzende Angaben

GEP-Mitglied Thomas Klußmann aus Hannover befragte im April 2001 die Zeugin und ermittelte noch die scheinbare Größe der Punkte, die die Zeugin mit „Tischtennisball" angab. Der Himmel sei damals sternenklar gewesen und es habe eine leichte Sommerbriese geherrscht.

Diskussion und Bewertung

Leider liegen uns keine Werte zur Mondvergleichsschätzung vor, so dass die Größenangabe nur schwer einzuschätzen ist. Wer bei der Anordnung der farbigen Lichter vorschnell an ein Flugzeug denkt, dass die Zeugin möglicherweise fehlinterpretiert haben könnte, irrt. Beim Flugzeug befindet sich das grüne Positionslicht nämlich in Flugrichtung rechts, wäre also aus Sicht der Zeugin links gewesen. Auch lässt sich die Annäherung der Lichter und anschließende Verschmelzung zu einem weißen Licht kaum auf eine Flugzeugbewegung zurückführen. Bewegungsversuche mit einem Modell ergaben jedenfalls keine entsprechenden Anhaltspunkte. Lediglich bei groben Erinnerungsverzerrungen und Wahrnehmungsfehlern, wenn beispielsweise die Lichter anders angeordnet wären, könnte man sich einen Bewegungsablauf vorstellen, der vielleicht der beobachteten Bewegung ungefähr entsprechen könnte. Allerdings auch nur dann, wenn der anfängliche Winkelabstand der Lichter zueinander nicht besonders groß gewesen wäre.

Das alles hört sich nun zugegebenermaßen sehr „konstruiert" an, aber ansonsten haben wir keine nachvollziehbare Erklärungsmöglichkeit gefunden.

Mal ganz abgesehen davon, dass wir UFO-Phänomenen in Polen kaum sinnvoll

nachgehen können, liegt die Beobachtung leider bereits rund acht Jahre zurück. Zudem haben wir heute auf die Zeugin, die kein konkretes Beobachtungsdatum angeben konnte, keinen Zugriff mehr, so dass offene Fragen nicht mehr geklärt werden können. Wir müssen daher den Fall mit „ungenügenden Daten" abschließen.

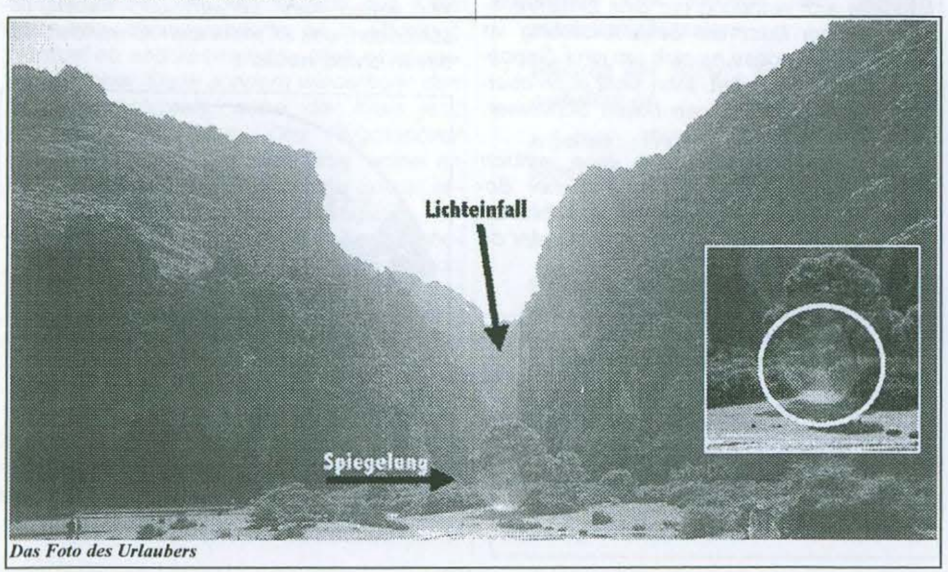
Hans-Werner Peiniger

Stargate oder Linsenspiegelung?

Fall-Nummer:	20010827 A
Datum:	27.08.2001
Uhrzeit:	Tagsüber
Ort:	Bucht von Calobra, Mallorca, Spanien
Zeugen:	Karsten B.
Klassifikation:	DD / IFO
Identifizierung:	Linsenspiegelung
Ermittlungen:	Sind eingestellt

Zeugenbericht

„Beim Betrachten meiner Urlaubsfotos, stieß ich auf ein seltsames Bild.



Das Foto des Urlaubers

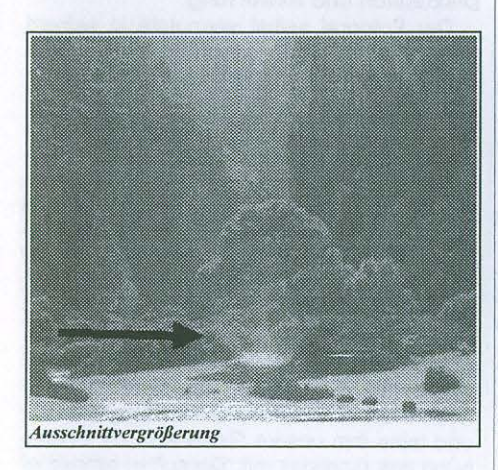
In der Bucht von Calobra auf Mallorca entstand dieses Foto. Auf dem Abzug ist nichts zu sehen. Als ich jedoch die Aufnahmen am Computer betrachtete (KODAK Foto CD) fiel mir dieses Bild sofort auf.

Dieses Bild ist von mir nicht digital nachbearbeitet. Leider ist es mir nicht möglich die Negative einzusehen, da es sich um einen APS-Film handelt."

Diskussion und Bewertung

Der Fotograf selbst vermutete in seinem Erstschreiben, dass es sich vielleicht um einen „Lichtspiegelung" handeln könnte, war sich dessen aber nicht sicher. Auch ich hatte zunächst meine Zweifel daran, weil sich nach Aussage des Fotografen dieses Gebilde auf dem Fotoabzug nicht befinden würde. Nur auf dem vom Labor digitalisierten und auf Foto-CD gebrannten Bild sei das Gebilde, das ich gegenüber Kollegen scherzhaft als „Dimensionstor" oder „Stargate" bezeichnet habe, zu sehen. Wir machten uns daraufhin Gedanken, wie im Labor möglicherweise diese Spiegelung hätte verursacht worden sein können. Parallel dazu nahm ich noch einmal Kontakt mit dem Fotografen auf und teilte ihm unsere Gedanken zur Entstehung des Gebildes mit. Daraufhin schrieb er dann:

„Entgegen meiner bisherigen Aussage ist die ‚Erscheinung' doch auf dem Original-Foto zu erkennen. Mein Fehler war, dass ich die Fotos beim Betrachten des Originals verwechselt habe. Beim Einsortieren fiel mir nun auf, dass dieses Foto ja als Abzug die ‚Erscheinung' nicht darstellen kann, da ich nur den oberen Bereich als Panoramaaufnahme fotografiert habe. Somit wäre auszuschließen, dass diese ‚Erscheinung' beim Digitalisieren auf das Bild gekommen ist."



Ausschnittvergrößerung

Danach war dann die Sachlage klar. Es handelte sich eindeutig um eine Linsenreflexion. Zudem lässt die Schattenbildung im Bild erkennen, dass es sich um eine Gegenlichtaufnahme handelt. Man sieht auch oberhalb des "Objekts" einen hellen Schimmer, also Lichteinfall.

Was bleibt ist demnach eine wirklich schöne Linsenspiegelung in optischer Bodennähe, die die Phantasie beflügelt und an ein Tor zu einer anderen Dimension oder an ein „Stargate" denken lässt.

Hans-Werner Peiniger

Zentrale Meldestelle für

UFO-Beobachtungen

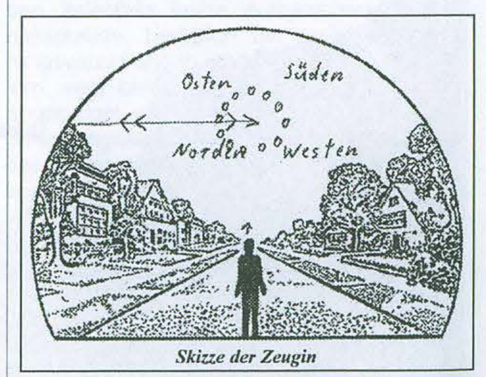
(02351) 23377

„Wir waren sehr verwirrt"

Fall-Nummer:	20020804 A
Datum:	04.08.2002
Uhrzeit:	ca. 0:40 MESZ (22:40 UTC)
Ort:	35329 Burg-Gemünden
Zeugen:	Regina W. (geb. 1958) + Ehemann
Klassifikation:	NL / IFO
Identifizierung:	Lichteffektgerät
Ermittlungen:	Sind eingestellt

Zeugenbericht

„Bei schönem Wetter schlafen wir das Wochenende oft im Wohnwagen, der bei uns im Garten steht. So auch diese Nacht. ... und ging nach draußen. Doch plötzlich stand er wie versteinert da und blickte nach oben. Er rief mich nach draußen und sagte ‚Das musst Du Dir anschauen'. Als ich draußen war und in den Himmel schaute, ging er wieder in den Wohnwagen und holte die digitale Kamera. Doch diese versagte. Daraufhin holte er einen normalen Fotoapparat und machte einige Aufnahmen. Wir beobachteten diese Lichter noch so 10 - 15 Minuten, dabei schienen sie immer höher zu steigen und die Lichter wurden immer schwächer. Wir waren sehr verwirrt und haben beschlossen, uns an jemanden zu wenden, der davon etwas versteht."



Skizze der Zeugin

In einer E-Mail heißt es weiter: *„Die Erscheinung bestand aus ca. 12 bis 16 runden Lichtern, die in regelmäßigem Abstand einen Kreis gebildet haben, der sich drehte und kurze Zeit über uns stand bevor er in östliche Richtung wanderte und nach kurzer Zeit in einer größeren Höhe wiederkam. Diesmal jedoch nicht stehen blieb, sondern sich in einer Ellipse bewegte und wieder in die gleiche Richtung verschwand. Dieser Vorgang wiederholte sich mehrere male, wobei das Licht immer schwächer wurde und immer höher zu steigen schien, ebenso schien der Kreis (Ellipse) immer größer zu werden."*

Zusätzliche Angaben aus dem Fragebogen

Scheinbare Größe: *„eine Lichtscheibe hatte Vollmondgröße und den gleichen Abstand bis zur nächsten. Ca. 16 Lichtscheiben bildeten einen Kreis, der sich im Uhrzeigersinn drehte"* / Vergleichsgröße bei ausgestrecktem Arm: 1,5 Grad (bezieht sich auf ein einzelnes Licht) / Mondvergleichsschätzung: 1,5 Grad / Helligkeitsvergleich: *„heller als Vollmond, dunkler als Venus"* / Vorstellung von tatsächlicher Entfernung: ca. 80 Meter / Umrisse: scharf / Leuchten: selbsttätig / Licht: *„ein total gleichmäßiges Licht"* / Geräusche: *„ein schwaches Rauschen, wie bei einem Windrad"* / Wirkungen: *„es machte sich ein Panikgefühl und Herzrasen breit"* / Flugverhalten: *„erst drehte sich der Kreis über uns, dann wanderte er in Richtung Nordost ab und kam wieder, blieb nicht wieder auf einer Stelle sondern wiederholte den Vorgang mehrmals, wobei der Kreis jetzt pendelte"* / Flugbahn: *„Das Flugmanöver war immer auf der gleichen Linie, wobei es immer höher stieg und die Lichter zuletzt immer schwächer wurden"* / Bewegung: *„zuerst über uns drehend, dann in beschriebene Richtung und wiederkehrend, ohne noch einmal am gleichen Punkt zu bleiben, wieder zurück und jedes Mal höher"* / Verschwinden: allmählich (*„immer schwächer aber nicht kleiner werdend"*) / Winkelgeschwindigkeit: 4 °/Sek / Geschwindigkeitsvergleich: *„halb so schnell als ein Düsenjäger"* / Objekt befand sich erkennbar: unter den Wolken (*„es befanden sich nur sehr dünne Schleierwolken am Himmel"*) / Wolkenformen: CS / Wetterlage: leichte Bewölkung / Windstärke: leider Zug / Umgebungstemperatur: ca. 13 °C / keine thematische Vorbelastung erkennbar

Diskussion und Bewertung

Die Zeugen stellten für unsere Beurteilung ausführliches Material zur Verfügung: einen detailreichen Fragebogen, Umgebungskarte, Stadtplan usw. Leider sind die Fotos überhaupt nichts geworden, wie es auch die ebenfalls zur Verfügung gestellte Kontaktabzugübersicht zeigt.

Das von den Zeugen beschrieben optische Erscheinungsbild und dynamische Verhalten deuten darauf hin, dass es sich bei dieser Erscheinung um die Reflexionen eines Lichteffektgerätes gehandelt hat. Der aus mehreren Einzellichtern bestehende Kreis, die immer wiederkehrende Bewegung und die Formveränderung zu einer Ellipse sind charakteristisch. So können wir diesen Fall mit einer nachvollziehbaren Erklärung zu den Akten legen. **Hans-Werner Peiniger**

Die seriösen UFO-Forscher sind immer darauf bedacht, sich bezüglich neuer UFO-Stimuli weiterzubilden. Dies bedeutet, dass man sich mit deren optischen Erscheinungsbildern beschäftigt, oder bisher kaum beachtete Naturerscheinungen oder Fluggeräte daraufhin überprüft, ob sie möglicherweise zu UFO-Erscheinungen führen können oder bereits geführt haben.

Wir wissen, dass gelegentlich Forschungsraketen (siehe auch JUFOF Nr. 67, 1'1990) selbst über Hunderte Kilometer hinweg zu UFO-Beobachtungen führen können. Selbst kleinere Modellraketen sind in den Blickwinkel der UFO-Forscher gerückt. Dass jedoch bis 1992 kleinere Raketen, praktisch vor der Haustüre, zu meteorologischen Forschungszwecken eingesetzt worden sind, dürfte kaum bekannt sein und ist deshalb Thema folgendes Beitrages von Harald Lutz. ***H.-W. Peiniger***

Von Zingst in die Hochatmosphäre

Harald Lutz

Zwischen 1988 und 1992 wurden auf dem (inzwischen aufgegebenen) Truppenübungsplatz Zingst an der deutschen Ostseeküste 62 russische Forschungsraketen des Typs MMR06-M gestartet, um Temperatur- und Windmessungen in der Hochatmosphäre durchzuführen.

Vorgeschichte

Gegen Ende der 60er Jahre begann man sich auch beim Wetterdienst der damaligen DDR für die Verwendung von Raketen für meteorologische Forschungszwecke zu interessieren.

Deshalb wurden vom Wetterdienst der damaligen DDR 5 polnische Raketen vom Typ „Meteor 1“ (Gipfelhöhe 35 km) gekauft und vom NVA – Übungsplatz Zingst gestartet.

Doch war dieser Raketentyp für weitere Versuche ab 1971 nicht mehr verfügbar, denn die Herstellung der „Meteor 1“ wurde 1971 eingestellt.

Daraufhin begann man mit der Eigenentwicklung von Raketen. Es wurden verschiedene Modelle entwickelt und erprobt, von denen allerdings keines höher als 3 Kilometer fliegen konnte.

Erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre war wieder in der DDR an den Start von meteorologischen Raketen zu denken, als im Rahmen des Interkosmosprogramms russische Raketen des Typs MMR06-M mit einer Gipfelhöhe von 80 Kilometern verfügbar wurden.

Für den Start dieser Raketen wurde auf dem NVA – Übungsplatz Zingst eine Abschussrampe aufgestellt, von der aus am 21.10.1988 der erste Start erfolgte. Obwohl dieser Flug, wie die sechs nächsten weiteren kein Erfolg war, weil der Fallschirm der Messsonde nicht aufging, begann man im April 1989 mit dem planmäßigen Startbetrieb.



MMR06-M Rakete auf der Abschussrampe in Zingst (Quelle: Herr Dr. Gloede)

Startnummer	Datum	Uhrzeit MEZ	Bewertung	Gipfelhöhe in Kilometern	Erde Empfang in Sekunden	Bemerkung
1	21.10.1988	14.35	experimentell	keine Angaben	8	AES - R defekt
2	1.11.1988	14.01	experimentell	67	360/570	Sonde fiel ungebremst
3	4.11.1988	14.20	experimentell	43,1	250	Sonde fiel ohne Fallschirm
4	8.11.1988	14.11	experimentell	78,3	637	Sonde fiel ungebremst
5	22.11.1988	14.20	experimentell	52,9	590	Sonde fiel ungebremst
6	23.11.1988	14.00	experimentell	75,6	658	Sonde fiel ungebremst
7	7.4.1989	13.00	Ausfall	72	620	Sonde fiel ungebremst
8	12.4.1989	13.00	Teilerfolg	75,8	4420	ab 776 s Ausfall T_1, T_k
9	26.4.1989	13.40	Teilerfolg	$74{,}5^{*}$	4319	
10	10.5.1989	13.10	Erfolg	74,3	4210	
11	24.5.1989	13.10	Teilerfolg	55^{x}	3299	sehr frühes Fading
12	21.6.1989	13.30	Teilerfolg	$76{,}9^{*}$	678	Ausfall Thermistore ab 60 s, nach 678 s Ausfall des Senders
13	6.9.1989	13.38	Erfolg	74	3778	
14	10.10.1989	14.10	Erfolg	$73{,}5^{*}$	3780	T_2 befindet sich nicht in der Mitte, eventuell Fehler durch Wärmeleitung
15	18.10.1989	14.00	Teilerfolg	$74{,}3^{*}$	2489	Fallgeschwindigkeit der Sonde ist zu groß
16	1.11.1989	14.00	Ausfall	35	480	späte Trennung des Darts vom Motor
17	8.11.1989	14.10	Ausfall	73,1	620	Sonde fiel ungebremst
18	8.12.1989	14.00	Erfolg	75,3	3223	
19	20.12.1989	14.40	Erfolg	78^{*}	2205	Schutzkappe erst nach 135 s abgeworfen
20	10.1.1990	14.00	Erfolg	$74{,}8^{*}$	3467	
21	19.1.1990	14.00	Ausfall	55	514	schlechte Trennung des Darts vom Motor
22	14.2.1990	14.00	Teilerfolg	$79{,}4^{*}$	2437	Fallgeschwindigkeit der Sonde ist zu groß, Schutzkappe erst nach 168 s abgeworfen
23	21.3.1990	14.20	Teilerfolg	65^{*}	2655	T_2 Festwiderstand
24	28.3.1990	15.00	Erfolg	$74{,}3^{*}$	4296	
25	9.5.1990	13.00	Teilerfolg?	$74{,}5^{*}$	4061	T_2 Festwiderstand
26	11.5.1990	13.00	Erfolg	$74{,}3^{*}$	4467	T_2 Festwiderstand
27	30.5.1990	13.00	Erfolg	74,4	4271	
28	8.6.1990	13.00	Erfolg	$65{,}7^{*}$	3242	
29	13.6.1990	13.00	Erfolg	$76{,}4^{*}$	3826	sowjetischer Thermistor
30	20.6.1990	13.10	Erfolg	$77{,}1^{*}$	4292	sowjetischer Thermistor
31	12.9.1990	13.00	Teilerfolg	77,2	1260	Riß am Fallschirm
32	26.9.1990	13.00	Teilerfolg	79^{*}	4010	Fallgeschwindigkeit der Sonde ist zu groß Abriß von T_k, das heißt nur Windmessungen möglich
33	5.10.1990	14.00	Ausfall	38,4	530	keine Trennung des Darts vom Motor, Fallschirmausstoß in 25,9 km Höhe
34	12.10.1990	14.00	Ausfall	52,8	0	keine Trennung des Darts vom Motor, Sonde Totalausfall
35	17.10.1990	14.00	Teilerfolg	$77{,}1^{*}$	1790	

Startnummer	Datum	Uhrzeit MEZ	Bewertung	Gipfelhöhe in Kilometern	Erde Empfang in Sekunden	Bemerkung
36	17.10.1990	14.40	Teilerfolg	79,5*	1136	Fallschirm arbeitete stark vermindert
37	2.11.1990	14.00	Ausfall	42	592	keine Trennung des Darts vom Motor, kein Sondenausstoß
38	2.11.1990	14.40	Ausfall	74*	256	kein Sondenausstoß
39	23.11.1990	14.00	Erfolg	68	2199	
40	5.12.1990	14.30	Ausfall	74,9	605	
41	14.12.1990	14.00	Teilerfolg	72*	1900	HW - Registrierung am AES - R defekt
42	19.12.1990	14.00	Ausfall	65,5	600	Sonde fiel ungebremst
43	19.12.1990	14.30	Ausfall	71	648	Sonde fiel ungebremst
44	14.2.1992	8.50	Erfolg	69,9*	3729	
45	19.2.1992	8.45	Erfolg	73,4*	3992	
46	21.2.1992	8.30	Ausfall	76,7	625	Sonde fiel ungebremst
47	26.2.1992	8.30	Teilerfolg	54,6*	1811	schlechte Begleitung ab 1595 s
48	26.2.1992	9.50	Erfolg	53,6*	3074	
49	28.2.1992	8.31	Ausfall	69,8*	580	Sonde fiel ungebremst
50	6.3.1992	8.32	Ausfall	49,3	570	keine Trennung des Darts vom Motor, Fallschirm arbeitet nicht
51	6.3.1992	9.24	Ausfall	79,6*	625	Sonde fiel ungebremst
52	11.3.1992	8.32	Ausfall	76,4*	559	Sonde fiel ungebremst
53	11.3.1992	9.27	Ausfall	73,7	599	Sonde fiel ungebremst
54	20.3.1992	8.40	Ausfall	36,6	535	keine Trennung des Darts vom Motor
55	20.3.1992	9.58	Erfolg	74,6*	3993	
56	25.3.1992	8.32	Teilerfolg	51,3	1771	schlechte Trennung des Darts vom Motor, Fallschirm hat nicht vollständig geöffnet
57	25.3.1992	9.25	Ausfall	keine Angabe	0	kein Signal ab Start
58	27.3.1992	8.33	Erfolg	72,9	4317	
59	1.4.1992	7.33	Ausfall	52	589	schlechte Trennung des Darts vom Motor
60	3.4.1992	7.30	Ausfall	keine Angabe	258	kein Sondenausstoß
61	3.4.1992	8.20	Ausfall	75*	595	Sonde fiel ungebremst
62	10.4.1992	7.30	Erfolg	66,7	4054	

Die Gipfelhöhe wurde zeichnerisch abgeschätzt
*** Die Gipfelhöhe liegt oberhalb des angegebenen Wertes**

Startliste (nach Unterlagen des Instituts für Atmosphärenphysik in Kühlungsborn). Das in dieser Liste erwähnte AES-R ist das Radargerät der Bodenstation.

Die Rakete MMR06-M

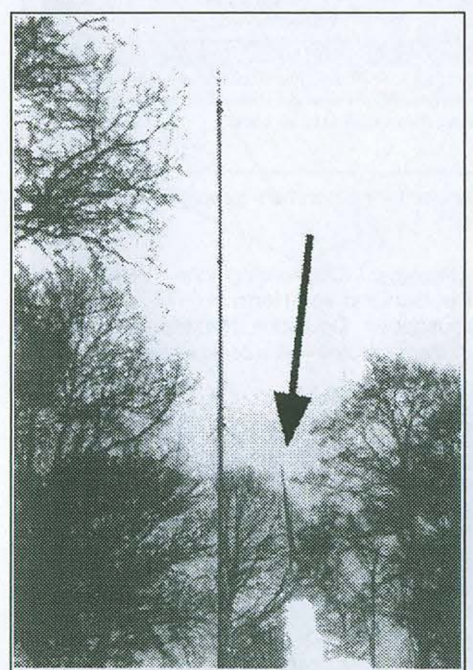
Die Rakete MMR06-M ist eine ungelenkte Feststoffrakete mit einem Startgewicht von 121,8 Kilogramm (wovon 78 Kilogramm auf dem Treibstoff zurückgehen). Sie besteht aus zwei Teilen: der Antriebsstufe mit dem Treibstoff und dem Dart mit der Nutzlast. Kurz nach Brennschluß in 5 Kilometer Höhe wird der Dart von der Antriebsstufe getrennt. Er steigt in Folge seiner besonders günstigen aerodynamischen Form (cW – Wert = 0,15) in eine Höhe von bis zu 80 Kilometern, während die Antriebsstufe mit ihren cW – Wert von 0,42 nur eine Höhe von 35 Kilometern erreicht.

Am Gipfelpunkt der Flugbahn wird aus dem Dart die Messsonde ausgestoßen, die an einem Fallschirm landet. Sie enthält einen Telemetriesender zur Übertragung der Lufttemperatur, die während des Abstiegs der Sonde am Fallschirm mit Hilfe von temperaturempfindlichen Widerständen gemessen wird und einen Transponder, der auf das Signal der Bodenstation einen Antwortimpuls abstrahlt, aus dessen Laufzeit die Entfernung bestimmt werden kann.

Ferner ermöglicht dieser Sender auch die Peilung der Sonde zur Bestimmung der Windstärke und –richtung in Abhängigkeit von der Höhe. Die Hülle des Darts und die Antriebsstufe stürzen nach Beendigung der Mission ungebremst zu Boden.

Nur wenig Platz vorhanden

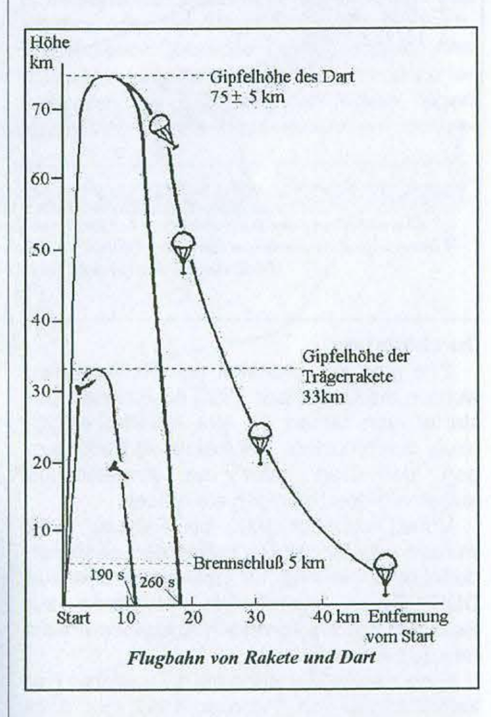
Damit beim Niedergang der Antriebsstufe und des Darts keine Personen zu Schaden kommen und keine Sachwerte beschädigt oder zerstört werden, wurde vor der Küste der Halbinsel Zingst während der Starts ein Seesperrgebiet eingerichtet, welches von einem Boot des Bundesgrenzschutzes überwacht wurde. Dieses Sperrgebiet war verhältnismäßig klein. Es maß in Schussrichtung 23,6 Kilometer und quer dazu 25,5 Kilometer. (Die Raketen wurden in Richtung Nordwest gestartet. Der anvisierte Zielpunkt lag 9,7 Kilometer von der Startstelle entfernt).



Startende MMR06-M Rakete. Die schlanke Spitze auf dem Flugkörper ist der so genannte Dart mit der Messsonde(Quelle: Herr Dr. Gloede)

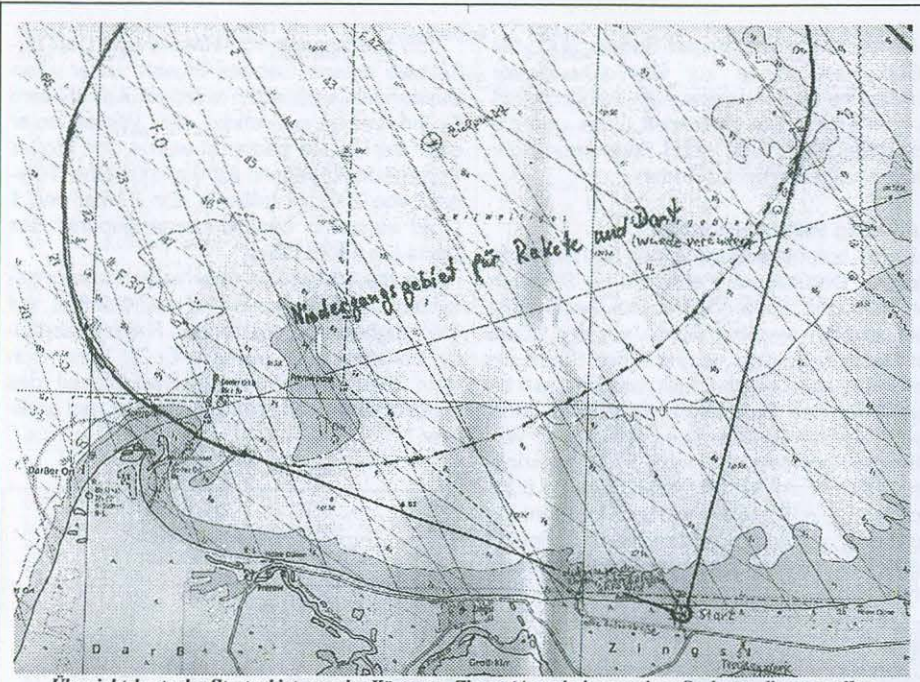
Ein Niedergang von Rakete und Dart außerhalb dieses Gebiets musste unter allen Umständen vermieden werden. Aus diesem Grund war es notwendig, den Winkel unter dem die Rakete gestartet wurde, mit großer Sorgfalt festzulegen. Es war nur eine Toleranz von 2 Grad zulässig. Ein Fehler von 1 Grad verschob den Niedergangspunkt des Darts um 5 Kilometer!

Da die MMR06-M über kein Steuerungssystem verfügt, muss der Windeinfluß auf die Flugbahn der startenden Rakete sorgfältig berücksichtigt werden. Er ist kurz nach dem Start, wenn die Geschwindigkeit des Flugkörpers noch relativ gering ist, am größten.



Flugbahn von Rakete und Dart

Er wurde bestimmt, in dem man während der letzten Stunde vor dem Start der Rakete zu genau fest gelegten Zeitpunkten mehrere gasgefüllte Ballons aufsteigen ließ, deren Flugbahn optisch und mit Hilfe von Radar vermessen wurde.



Übersichtskarte des Startgebiets vor der Küste von Zingst (Ausschnitt aus einer Seekarte, die manuellen Eintragungen stammen von Herrn Dr. Gloede, einem ehemaligen Mitarbeiter des Wetterdienstes der früheren DDR, der die wissenschaftliche Leitung über die Abschüsse hatte)

Durchführung

Wie man der Startliste entnehmen kann, wurden bis Dezember 1990 43 Raketen gestartet, von denen 13 ihre Mission erfolgreich durchführten. Bei keiner Mission gingen der Dart oder die Antriebsstufe außerhalb des Sperrgebiets nieder.

Vom Dezember 1990 bis Februar 1992 wurden von Zingst keine Raketen gestartet, denn man hielt es für notwendig das aus DDR Zeiten stammende Verfahren zur Bestimmung des korrekten Abschusswinkels neu zu bestimmen.

Eine zweite Startserie mit 19 weiteren Raketen folgte von Februar 1992 bis April 1992. Obwohl noch funktionsfähige Raketen vorhanden waren, konnte nach dem 10.4.1992 kein Abschuss mehr durchgeführt werden, da die Bundeswehr ihre Liegenschaften in Zingst aufgab und ohne die Hilfe der Streitkräfte nicht mehr für die nötigen Sicherheitsmaßnahmen gesorgt werden konnte.

Literatur: Meteorologische Raketen in Deutschland von Herrn H. – U. Widdel (Herausgeber: Deutsche Raumfahrtausstellung in Morgenröthe – Rautenkranz e.V.)

Internet:
http://forum.modellraketen.net/showthread.php?s=c0497dc29d3e4316f7dc6eb2c3e75fb6&threadid=893
http://www.modellraketen-forum.de/forum/messages/23/1990.html?1023803116

Quellen: Herr Dr. Gloede,
Institut für Atmosphärenphysik
in Kühlungsborn

»Area 51« existiert schwarz auf weiß

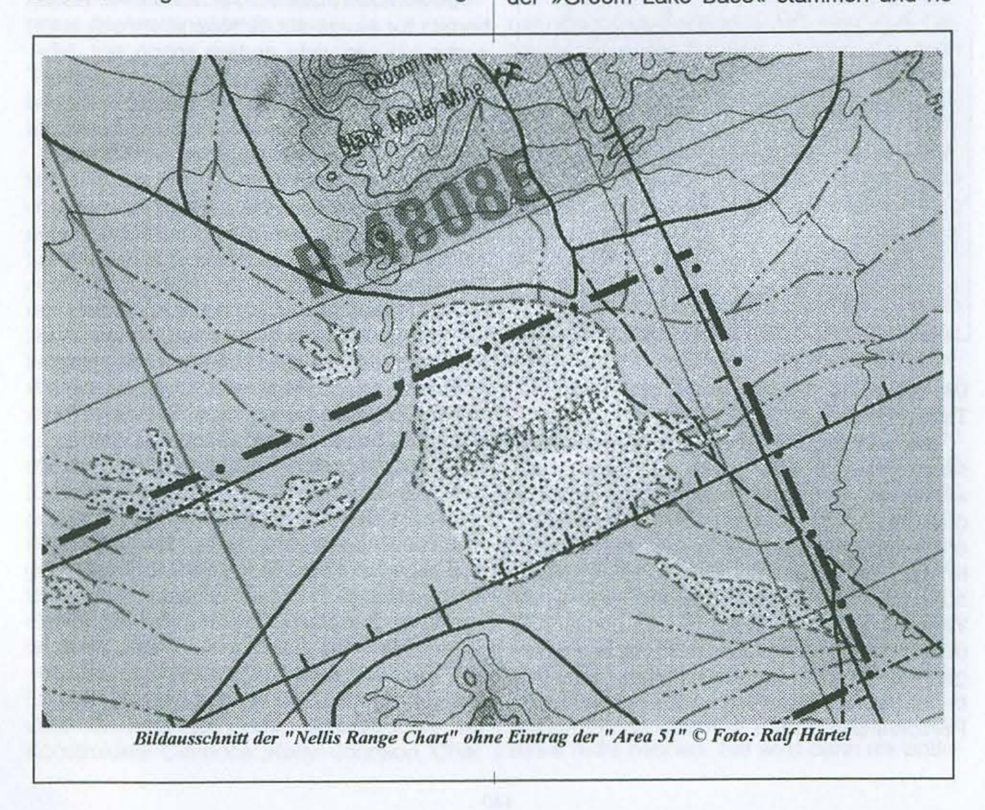
Auf der Suche nach Antworten und längst vergessenen Regierungsdokumenten

- Ein Recherchebericht -

von Ralf Härtel

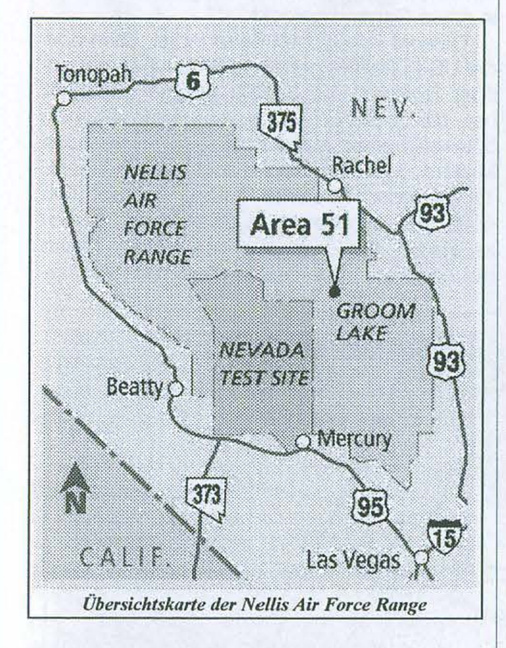
An den trockenen Ufern der Groom Dry Lakes in der Weite der Wüste von Nevada, liegt einer der verstecktesten Plätze der Welt, wo sich eine unansehnliche Sammlung von Baracken, Flugzeughallen, Rollbahnen und anderen Strukturen befindet, die zu einer geheimen militärischen Anlage der Vereinigten Staaten gehören. Die Rede ist von der »Groom Lake Base«, bekannt als »Area 51« oder »Dreamland«. Sie ist seit fast fünfzig Jahren Amerikas geheimste Militärbasis, deren Existenz im Zuge der nationalen Sicherheit hartnäckig geleugnet wird. Natürlich stehen Außerirdische im Zentrum der phantastischen Geschichte und geheimnisvolle Beschreibungen von merkwürdigen Lichtern am Himmel über dem Areal haben schon seit langem die UFOlogen in Scharen in diese Gegend gelockt.

Obwohl inzwischen bekannt ist, dass dort die US-Luftwaffe geheime Prototypen neuartiger Bomber und Jagdflugzeuge gestestet hat, bleibt die Ermittlung von Informationen bzw. offiziellen Aufzeichnungen seitens des Militärs oder der Regierung sehr mühsam. Trotz dieser Tatsache gelang es jetzt das erste Mal Unterlagen in US-Archiven zu lokalisieren, die u. a. aus den frühen Tagen der »Groom Lake Base« stammen und ne-



Bildausschnitt der "Nellis Range Chart" ohne Eintrag der "Area 51" © Foto: Ralf Härtel

ben Satellitenfotos eindeutig bestätigen, daß diese Anlage auch den entsprechenden Behörden bekannt sein muß, die deren Existenz bis heute dementieren. Überdies wurden Unterlagen ausfindig gemacht, die zu der Spekulation führen, daß neben der Basis tatsächlich die legendäre »Papoose Lake Station 4 (S-4)« existieren könnte. Die im Anschluß präsentierten Belege dürften wohl für UFO-Enthusiasten und »Area 51«-Interessierte von großem Wert sein.



Übersichtskarte der Nellis Air Force Range

Die erste Bestätigung eines geheimen Testgelände am Groom Lake

Die Bestätigung eines bestehenden Zusammenhangs von geheimen Waffenentwicklungen und dem UFO-Phänomen ist nur dann realisierbar, wenn man den Nachweis erbringen kann, dass es tatsächlich Standorte gibt, an denen die Entwicklung, Erprobung und Produktion diverser High-Tech-Waffensysteme erfolgt. Logischerweise müßte der Betrieb dieser militärischen Anlagen früher oder später auffallen, denn sie benötigen zu ihrer Unterhaltung nicht nur Personal und Boden, sondern auch Energie und beträchtliche finanzielle Mittel. Wie wir heute wissen, wurde die Öffentlichkeit viele Jahrzehnte lang im Unklaren darüber gelassen, daß es solche Örtlichkeiten gibt. Im Umfeld solcher Installationen spielen sich immer wieder seltsame Dinge ab, wie wir es bei dem wohl bekanntesten Beispiel »Area 51« kennen. Bereits in den sechziger Jahren munkelte man, daß es auf dem streng geheimen Militärgelände gewissermaßen herumgeistert. Schon damals habe man Lichter und leuchtende Objekte, die sich in einiger Entfernung seltsam bewegten und über den Himmel blitzten, gesehen. Ein klar definierbares Flugobjekt war dabei weniger zu erkennen. Aufgenommenes Videomaterial aus jüngster Zeit zeigt, das diese Lichter verrückte Sachen in der Luft machen, sich wild hin- und herbewegen, plötzlich zu einem anderen Ort schwirren, langsamer werden, dann zu hüpfen scheinen und wieder verschwinden.

Obwohl sich das Rätsel um dieses Areal bereits für einige als ermüdend erweist, versuche ich wie viele andere schon seit Jahren, durch gezielte Fragen und einige Kernargumente zumindest ein kleines Zugeständnis von offiziellen Stellen zu erwirken, was die Existenz dieses geheimen Ortes betrifft. Fakt ist, dass bisher ein schriftlicher Beweis des Militärs oder der Regierung in Hinblick auf die »Area 51« ausblieb – nirgends findet der Name eine Erwähnung. Selbst ununterbrochene Anfragen bei etlichen US-Behörden erbrachten zunächst wenig Erfolg. Dies sollte sich ändern, als zwei Briefwechsel mit dem US-Verteidigungsministerium ihren ersten Höhepunkt während meiner Ermittlung erreichten. Zwar wird hier nicht die Bezeichnung »Area 51« genannt, aber immerhin ein Testgelände nahe dem Groom Lake.

Herold Heilsnis, Director for Public Communication teilte damals mit, dass sich meine Frage auf einen Teil der US-Luftwaffe bezieht, der sich auf dem Gelände der Nellis Air Force Base befindet. Ferner ließ er verlauten, daß das Gelände für Tests neuartiger Technologien, Systeme und zur Ausbildung kritischer Operationen genutzt werde, die die Sicherheit der Vereinigten Staaten

durch militärische Gewalten schützen sollen. Er wurde konkreter und teilte mit, ein Teil des Gelände befindet sich neben dem Groom Lake, wo eine Vielzahl von Aktivitäten in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Abschließend ließ er verlauten, daß dort auch in der Gegenwart militärische Operationen stattfinden, die jedoch der strikten Geheimhaltung unterliegen.

Eine weitere Antwort erhielt ich von H. J. McIntyre, Director for Freedom of Information and Security Review des Pentagon. Das Öffentlichkeitsbüro war zwar nicht in der Lage konkrete Auskünfte zu erteilen, legte aber eine Kopie des Pressesekretariats des Weißen Haus bei. Darin war zu lesen, dass Informationen bezüglich der Einrichtung nahe des Groom Lake klassifiziert bleiben müssen, da sich die Offenlegung jeglicher Information negativ auf die nationale Sicherheit auswirken könnte. Es muß daher ein fortlaufender Schutz bestehen, auch im Interesse der Vereinigten Staaten.

Tatsachen, Widersprüche und kein Interesse an der Offenlegung von Informationen

Das dieser fortlaufende Schutz weiterhin besteht, bekam ich im Verlauf meiner Recherche deutlich zu spüren. Selbst Anfragen unter dem Gesetz zur Freiheit von Informationen, dem so genannten Freedom of Information Act (FOIA), das in den siebziger Jahren in den USA verabschiedet wurde, konnten in dieser Sache nur wenig, wenn überhaupt gewinnbringend sein. Natürlich ist dieses Gesetz keine Ermächtigung, um an die wirklichen Geheimnisse zu kommen. Denn sobald die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten auf dem Spiel steht, können die Behörden, die sich mit diesem Informationsgesetz und den zahlreichen Anfragen von Bürgern herumschlagen müssen, dem lästigen Drängen einen Riegel vorschieben. Dies geschah auch, als ich einen bekannten Geheimdienst im Bundesstaat Virginia kontaktierte.

Wir wissen heute, dass das Gebiet am Groom Lake eine lange Tradition hat und für viele Geheimnisse verantwortlich ist. Der Konstrukteur Clarence „Kelly“ Johnson, Chef der geheimsten Entwicklungsabteilung des Flugzeugkonzerns Lockheed, erhielt beispielsweise auf dem Höhepunkt des kalten Krieges einen neuen Auftrag des US-amerikanischen Auslandsgeheimdienstes CIA. Seine Aufgabe war es, in sehr kurzer Zeit einen revolutionären Höhenaufklärer zu bauen und dafür ein geeignetes Erprobungsgelände zu suchen. Gemeinsam mit seinem Testpiloten Tony Le Vier suchte er einen möglichst abgelegenen Ort, der den Bau von Rollbahnen bieten sollte, um nur eines der wichtigsten Ausgangspunkte zu nennen. Tony Le Vier kannte die Landschaft des US-Westens beinahe auswendig, so daß er seine Entscheidung bald treffen konnte. Die Wahl fiel auf den ausgetrockneten Groom Lake, der sich ca. 130 Meilen nördlich von Las Vegas befindet. Das abgelegene und versteckte Gelände war für Tests streng klassifizierter Flugzeug-Projekte ideal. Bald wurden erste Gebäude errichtet und Rollbahnen durch die Ebene gezogen. Das Gebiet wurde in den fünfziger Jahren u. a. auch für zahlreiche Atomtests genutzt, wie wir später noch erfahren werden. Clarence „Kelly“ Johnson vollendete dort seinen Höhenaufklärer, der heute als »U-2« bekannt ist. Spezialisten flogen ihn bereits im Jahr 1955 über dem Trockensee und erprobten ihn im Verborgenen, bevor er später in extremer Höhe Fotos von russischen Militäreinrichtungen schoß.

Die CIA-Abteilung Center for the Study in Intelligence publizierte hierzu im Jahre 1998 einen über dreihundert Seiten langen Bericht mit dem Titel »The CIA and the U-2 Program 1954-1974«, der in Büchern oder Artikeln zur »Area 51« bisher unbemerkt blieb. In dieser einmaligen Dokumentation erfährt der Leser nahezu alle Einzelheiten über das Geheimprojekt. Um jedoch den geheimen Status der Basis beizubehalten, sind in diesem Report noch immer exakt die Stellen geschwärzt, die erwartungsgemäß den Namen Groom Lake zum Vorschein bringen würden. Dies scheint für den CIA bis heute oberstes Gebot zu sein. Selbst wenn ehemalige Mitarbeiter über das »U-2«-Programm sprechen, dürfen sie den Namen der Basis nicht nennen. Sie wird dann als entle-

gene Militäranlage beschrieben. Dabei ist heute fast jedem gut informierten Experten im Bereich der Militärluftfahrt die »Groom Lake Base« in Zusammenhang mit dem Höhenaufklärer »U-2« oder gar moderneren Flugzeugtypen, wie beispielsweise dem » Blackbird SR-71«, dem taktischen »Stealth-Fighter F-117A« oder aber auch dem »B-2-Bomber« durchaus bekannt.

Als ich allerdings eine entsprechende Anfrage mittels Freedom of Information Act an den Auslandsgeheimdienst CIA schickte und mich nach einer solchen Einrichtung nahe dem Groom Lake erkundigte, bekam ich eine außergewöhnliche Antwort die mir zu verstehen gab, dass die Mächtigen dieser Welt in nur geringem Maße an der Offenlegung von Informationen interessiert sind: „Wir können die Existenz der von Ihnen erbetenen diesbezüglichen Informationen weder bestätigen noch abstreiten, da jede weitere Antwort gegenwärtig und geeignet geheim eingestufte Informationen in Hinblick auf die nationale Sicherheit unter der Executive Order 12958 enthüllen würde. Der Direktor des CIA hat die alleinige Verantwortung und Autorität derartige Informationen entsprechend nach Subsection 103(c)(5) des National Security Act von 1947, Section 6 des CIA Act von 1949 zu schützen."

Interessant erscheint das Verhalten der Behörde zur Existenz und Nicht-Existenz dieser Anlage, wissen wir doch von Fotos und Zeugen, dass sie tatsächlich existiert. Die stereotypen Auskünfte des CIA erschöpften sich nahezu, auch als ich ausführlich den Geheimdienst darauf hinwies, er habe damals an diesem Ort ein streng geheimes Projekt durchgeführt. Neben den schematischen Auskünften scheinen manchmal aber sogar andere Mittel gebräuchlich zu sein, wie beispielsweise die faustdicke Lüge. Oder wie sonst soll man es nennen, wenn die Existenz der betreffenden und unbestrittenen vorhandenen Anlagen von offizieller Seite definitiv geleugnet wird?

Diese Frage sollte spätestens dann gestellt werden, wenn wir über die Informationspolitik der US Air Force sprechen. Hier hat man das Gefühl, als ob eine Behörde von der anderen nichts wüsste. Besonders in Hinblick auf die Einrichtung nahe dem Groom Lake scheint die militärische Befehlsgewalt nicht einwandfrei geklärt zu sein.

Wie wir wissen, befindet sich die »Area 51« innerhalb des Nellis-Luftwaffenstützpunktes, einer der wichtigsten militärischen Anlagen der USA. Die Gesamtfläche ist ungefähr so groß wie die Schweiz und in verschiedene Gebiete aufgeteilt. In einem finden zum Beispiel streng geheime Nuklear-tests statt, während Piloten in einem anderen Sektor die neuesten Kampfflieger und Düsenjets erproben. Falls im Gebiet des Luftwaffenstützpunktes Probeflüge stattfinden oder vermeintlich fliegende Unteretassen starten, dann weiß das Personal in Nellis mit Sicherheit darüber Bescheid. Aber auch dies ist nur eine Vermutung, wie ich inzwischen herausfand. Die Nellis-Luftwaffenbasis ist nicht in der Lage, einem Auskunft über ein Gebiet zu geben, was sich innerhalb ihrer Zuständigkeit befindet. Folglich werden eingehende Fragen automatisch zur weiteren Bearbeitung nach Washington D.C. zum Hauptquartier der US-Luftwaffe übermittelt, wo zum Leidwesen aller Berichterstatter die flüchtige Auskunft erteilt wird:

„Weder die US-Luftwaffe, noch das US-Verteidigungsministerium führen Operationen nahe dem Groom Lake in Nevada durch."

Und auch eine »Area 51« ist der US-Luftwaffe oder dem US-Verteidigungsministerium nicht bekannt. Aufzeichnungen dazu gibt es nicht. (Anmerkung des Autors: Wie wir wissen, wurde zu einem anderem Zeitpunkt vom Director for Public Communication und dem Director for Freedom of Information and Security Review des Pentagon etwas anderes berichtet – sieh oben).

Das die Äußerung – die Militärs in Washington oder Nevada wüssten nichts von dem fraglichen Gebiet – falsch ist, beweist ein Gegenschreiben, welches ich vom US-Atomenergieminsiterium erhielt. Darin wurde mir u. a. mitgeteilt: „Das 38.400-acres (ca. 155 km²) große Gebiet, bekannt als »Area 51«, gehörte zu damaliger Zeit der US-Atomenergiebehörde, einer Vorläuferorganisation des US-Energieministeriums, und

wurde durch die Public Land Order 1662 am 25.06.1958 aus öffentlichem Land erworben. Heute ist das US-Atomenergieminsiterium nicht mehr in diesem Gebiet aktiv, sondern das US-Verteidigungsministerium bzw. die Nellis Luftwaffenbasis. Aus Schutz und nationalen Sicherheitsgründen ist der Luftraum über diesem Gebiet für Verkehrsflugzeuge und Privatmaschinen gesperrt. Das Air Force Legislative Liaison Office ist für weitere Informationen zuständig."

Doch selbst dieses Luftwaffen-Büro konnte trotz der Zuversicht des US-Atomenergieministeriums keine Auskunft erteilen. Und auch das Pentagon, was mir bereits im Jahr 1999 eine Erklärung des Pressesekretariats des Weißen Haus zum Gebiet nahe dem Groom Lake zuschickte, wußte einige Monate später plötzlich nichts mehr darüber und verwies mich wiederum an die US-Luftwaffe, die bekanntlich auch nichts wußte. Unermüdlich wandt ich mich nun nach Washington und bekam bald das Gefühl, vielleicht schon Spionage gegen eine Nation anstatt Aufklärung zu betreiben. Wurde ich doch immer wieder mit den Worten „nationale Sicherheit", „bestehender Schutz der Vereinigten Staaten" oder „geheim eingestufte Informationen" konfrontiert. Letzten Endes – und es klingt beinah schon kurios – bekam ich nach mehr als fünf Jahren immer wiederkehrender Anfragen eine Erklärung zugeschickt, es gäbe ein Testgelände nahe dem Groom Lake. Auch hier wurde wieder nicht klar, welche Bezeichnung der Standort trägt. Luftwaffenbasen besitzen erfahrungsgemäß Namen – unter einem Testgelände ist viel zu verstehen.

Im Zusammenhang mit der immer wiederkehrenden Unkenntnis seitens des Militärs begann ich unversehens für die Öffentlichkeit frei zugängliche Materialien anzufordern, die irgendeinen Hinweis auf die »Area 51« beinhalten mussten. Bei anderen Recherchen hatte ich schon manches Mal das Glück, etwas interessantes zu entdecken.

Ich forderte daher den zu dieser Zeit verfügbaren »Base Structure Report (Installations)« vom Pentagon an, der jährlich aktualisiert wird und offenbar bisher noch nicht zu Recherchezwecken in Bezug auf die » Groom Lake Base« in Augenschein genommen wurde. In dieser Übersicht sind sämtliche Anlagen und deren Daten der US-Armee, der US-Marine und schließlich der US-Luftwaffe aufgeführt. Allerdings findet sich auch hier kein direkter Hinweis auf eine militärische Einrichtung nahe dem Groom Lake. Allerdings haben alle im Report aufgelisteten Anlagen im Bundesstaat Nevada eine gewisse Verbindung zur »Area 51«. So zum Beispiel das Tonopah Test Range, ein ebenfalls super geheimes Gebiet im Nordwesten des Areals, dass aber nicht so geheim ist. Hier war u. a. der »Stealth-Fighter F-117A« stationiert, nachdem er in »Area 51 « entwickelt wurde und ein »Black Project« war. Ansonsten keinerlei Spur von einer militärischen Installation, wie ich sie suchte.

Inzwischen wurde mir die angeforderte » Nellis AFB Ranche Chart« zugeschickt, die ich wenige Tage zuvor vom Nellis-Luftwaffenstützpunkt angefordert hatte. Die so genannte »Ranche Chart« ist quasi eine militärisch-topographische Karte der Nevada Test Site mit allen wichtigen Eintragungen von bestimmten Standorten. Ich schaute nach, ob die Installation vielleicht dort in irgendeiner Form eingezeichnet ist, da sich letztendlich Militärpiloten oder Landtruppen an ihr orientieren müssen. Doch in Nähe des Groom Lake war kein Symbol für eine Militäranlage zu sehen. Auf der einen Seite erscheint dies für eine offizielle militärische Übersichtskarte sehr eigenartig zu sein. Auf der anderen Seite verwunderte es mich nach all den bisherigen Erfahrungen nicht weiter. Es lohnte sich nicht einmal in diesem Fall nach den Gründen zu fragen, denn meine Post wäre sowieso wieder in Washington D.C. gelandet.

Die Kuriositäten wollten einfach nicht abreißen und reichten nun sogar bis nach Deutschland. Im Monat März stieß ich mehr oder weniger zufällig auf eine News-Meldung des Pentagon in der es hieß, ein »Tornado« der deutschen Luftwaffe sei in der Restricted Area – Nevada Test and Training Range (NTTR) abgestürzt. Bei dem NTTR handelt es sich um das Gebiet, was sich nahe dem Groom Lake befindet, wie ich heute weiß. Die Maschine befand sich nach

Auskunft der Luftwaffe im Rahmen der Hochwert-Übung »Red Flag« auf einem Übungsflug über dem in der Tat gesperrten Übungsgelände. Hatte der Tornado vielleicht die Grenzen des Luftraums unbemerkt überflogen und wurde abgeschossen? Der Flug war, wie alle Übungsflüge, vorgeplant, angemeldet und genehmigt. Spekulationen hinsichtlich eines Abschusses sind unangebracht und spekulativ, meint die Pressestelle der Luftwaffe in Köln. Nach letzten Informationen wurde ein deutsches Team zu Untersuchungen und Bergungsmaßnahmen vor Ort geschickt. Der Flugunfall wurde auf Nachfrage zu keinem Zeitpunkt in den Medien diskutiert. Ein Ergebnis der Untersuchungen wurde bisher nicht mitgeteilt.

Da ich diese Meldung auf der Homepage des Pentagon aufspürte, beschränkte sich meine weitere Suche nach Informationen im »WorldWideWeb« – sprich dem Internet. Und tatsächlich, auf einigen wenigen Internetseiten der US-Regierung finden sich vereinzelt Hinweise auf Aktivitäten in der Weite der Wüste Nevadas. So zum Beispiel bei der US-amerikanischen Weltraumbehörde NASA. Während auf einer frei zugänglichen Internetseite die Rede von »Watertown« ist, einem Synonym der streng geheimen Militärbasis, wird an anderer Stelle gleich mit offenen Karten gespielt und die Bezeichnung »Area 51, Groom Lake, Nevada« genannt. Das verwunderte mich ein wenig. Schließlich ist es unklug von einer US-Behörde, einerseits nichts über die Bezeichnung »Area 51« in Erfahrung zu bringen und sie andererseits im Internet zu nennen. Schließlich ist auch die NASA in der trockenen und staubigen Wüste aktiv!

Inzwischen hatte ich auch auf der Internetseite der amerikanischen Umweltbehörde einen Hinweis entdeckt. Dort war zu erfahren, dass im Monat Mai des Jahres 1995 ein Memorandum unterzeichnet wurde, daß der Umweltbehörde kontinuierlichen Zugang zu einer sogenannten »operating location« am Groom Lake garantiert. Außerdem stimmte die US-Luftwaffe aufgrund nationaler Sicherheitssorgen überein, daß die Umweltbehörde vernünftige logistische Hilfe zu liefern habe. Die Behörde versicherte außerdem, daß jede erhaltene klassifizierte Information nach entsprechenden anwendbaren Regeln behandelt werden würde. Auch hier nutzte ich wieder den Weg über das FOIA-Gesetz, durch gezielte Fragen zumindest ein kleines Zugeständnis zu erwirken. Doch die Behörde schweigt bis heute – auch nach etlichen Anfragen.

Doch um was soll es sich bei den „nationalen Sicherheitsorgan" handeln? Um UFOs und deren außerirdische Piloten? Geheime Militärtechnik? Oder aber um Todesfälle durch umweltgiftige Stoffe? Wir erinnern uns: Im Dezember 1986 erschien in der britischen Wochenzeitung (und später in der Süddeutschen Zeitung) ein Artikel über sechs Mitarbeiter, die angeblich durch den Kontakt mit giftigen neuartigen Farb- und Treibstoffen auf der geheimen Militäranlage ums Leben kamen. Die Witwe eines »Area 51«-Arbeiters sagte, ihr Mann sei eines Abends nach Hause gekommen und habe über ein Brennen im Gesicht und in den Augen geklagt. Er sei anschließend schwer erkrankt und habe rasch an Gewicht verloren, seine Haut sei aufgesprungen, und er sei schließlich 1989 fast blind gestorben. Mehrere geschädigte Angestellte auf »Area 51« verklagten daraufhin die US-Regierung auf Schadenersatz. Ist hier eine Verbindung zwischen der US-Umweltbehörde und der Militäranlage zu suchen?

»Area 51« - Rein und Raus

Eine ganz andere Verbindung besteht zwischen dem McCarran International Airport in Las Vegas und der »Area 51«. Während diejenigen, die einen gewissen Status besitzen, mit Fahrzeugen die Basis über eine Wüstenstraße erreichen, gelangen wiederum andere mit einer speziellen Fluglinie zum Groom Lake. Soldaten die auf der Basis Dienst haben, werden vermutlich über den Nellis-Luftwaffenstützpunkt eingeflogen. Aber die meisten Mitarbeiter der streng geheimen Basis werden von einem seperaten Terminal mit eigenem Parkplatz innerhalb des Sicherheitsbereiches am McCarran Airport eingeflogen. Der Parkplatz ist entsprechend groß und bietet Platz für 1565 Fahrzeuge. Inzwischen ergaben Recherchen anderer »Area 51«-Forscher, dass die Passagiermaschinen des Typs Boing 737 zum größten Teil der US-Luftwaffe gehören, also jener Behörde, die mehrfach Aktivitäten in Zusammenhang mit einem Testgelände nahe dem Groom Lake abgestritten hat. An jeder der weißen Boing 737 sind lediglich rote Streifen in Fensterhöhe und eine alphanumerische Nummer am Heck zu erkennen. Die anonyme Fluglinie soll den Namen » JANET« tragen. Zumindest ist das der Rufname auf den Flugfrequenzen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, was »JANET« bedeutet.

Das Informationsbüro des McCarran International Airport teilte mir in einem Schreiben mit, dass die Zuständigkeit des von mir angesprochenen Terminals sowie die Flugzeugaktivitäten in diesem Bereich den US-Energieministerium unterliegen. Auf weitere Fragen meinerseits wollte man nicht eingehen. Kurzer Hand wurde ich an das US-Energieministerium nach Washington D.C. verwiesen, daß bis heute schweigt und sich nicht imstande sieht, einen Kommentar zum Terminal und die Flüge an einen streng geheimen Ort im Norden von Las Vegas zu geben.

Im Gespräch mit einem ehemaligen Sicherheitsmann

Alles hinterlässt einen äußerst ungewöhnlichen Eindruck. Die Verantwortlichen setzen alles daran, ihr Geheimnis auch künftig zu bewahren. Keine Meldung dringt nach Außen. Kein Wunder, schließlich haben Regierungseinrichtungen ein Informationssystem, basierend auf einer »need-to-know« Befugnis. So verwundert es nicht, wenn nur ausgewählte Personen Zugang zu bestimmten Informationen haben und beispielsweise ein Sachbearbeiter rein gar nichts von den Geheimnissen seiner Regierung weiß. Außer er wurde einmal direkt mit einem solchen Geheimnis konfrontiert oder mußte es zumindest vor Neugierigen schützen, wie zum Beispiel Mr. Brown, der von 1978 bis 1998 als Sicherheitsmann aktiv war und zu den so genannten »Cammo Dudes« (= getarnte Typen) gehörte, denen im militärischen Sperrgebiet fast gar nichts entgeht. Auf der Nevada Test Site arbeitete er von 1978 bis 1989. Von 1980 bis 1986 war er als Sergeant im Communications-Office tätig. 1989 wechselte er zur Las Vegas Protective Force. In Las Vegas war er von 1990 bis Januar 1998 als Sergeant of Operations tätig, dem Zweig der Sicherheitsbranche, die Anweisungen für Sicherheitsleute im Einsatz schreibt. Im Juli 1998 setzte er sich nach 20 Jahren Dienst zur Ruhe. Heute arbeitet er bei einer Regierungsbehörde im Bundesstaat Nevada. Eher zufällig kamen wir beide ins Gespräch, als ich ihm direkte Fragen zu einer Installation nördlich von Las Vegas stellte und den Flügen vom McCarran-Flughafen aus dorthin. Im Anschluß möchte ich einige wenige ausgewählte Dialoge wiedergeben, die ich mit ihm führte.

Was wissen Sie über die Bezeichnung » JANET«? Ist es eine spezielle Fluglinie, die Arbeiter in die Nevada Test Side bringt? Ich habe gehört, dass die Flugzeuge vom McCarran International Airport aus starten.

Ich selbst kenne »JANET« als Bezeichnung für Personaltransport zur Nevada Test Side nicht. Die meisten Beschäftigten der Nevada Test Site benutzen entweder die subventionierten Busse oder fahren alleine. Ich habe gehört, dass einige der Angestellten in Kleinflugzeugen bis zum Desert Rock Airstrip fliegen, der sich direkt außerhalb des Basislagers Mercury befindet, aber das ist schon lange her. Ich glaube, dass Flugzeuge eingesetzt werden, um Angestellte an einen Ort im Norden des Testgelände zu bringen, der nicht mehr länger von dem US-Energieministerium kontrolliert wird. Wenn Sie Informationen über Liegenschaften und Einrichtungen außerhalb des Bereiches der Nevada Test Side erhalten wollen, müssen Sie sich an die US-Luftwaffe wenden.

(Anmerkung des Autors: Schon etliche Zeugen haben berichtet, dass sie in Bussen mit geschwärzten oder verklebten Scheiben zum Arbeitsplatz und wieder zurückgebracht wurden. Da sie nur für Subunternehmer an einem nicht näher spezifierten Projekt arbeiteten, sollten sie offensichtlich noch nicht einmal wissen, wo sie arbeiten)

Wie gelangten Sie an Ihren Arbeitsort?

In den ersten acht Jahren meines Sicher-

Journal für UFO-Forschung - Heft 143 5/2002

heitsdienstes fuhr ich mit einem Motorrad zur Nevada Test Side, danach als Passagier in dem subventionierten Bussen. Häufig fuhr ich auch alleine.

Sie sprachen von einem Ort im Norden von Las Vegas, der sich innerhalb der Nevada Test Side befindet. Handelt es sich dabei um eine militärische Einrichtung nahe dem Groom Lake? Ich habe mich bereits bemüht von der US-Luftwaffe oder dem US-Verteidigungsministerium Antworten zu bekommen. Doch beide Behörden wollen nichts über eine solche Einrichtung wissen. Ich denke man sagt mir nicht die Wahrheit. Und Sie wissen das sicherlich auch.

Bezüglich der Flugzeuge, die zu einem Ort im Norden der Nevada Test Site fliegen: Es ist vor nicht allzu langer Zeit ein Artikel im Las Vegas Review-Journal erschienen, der über eine Protestaktion der Gewerkschaft der Sicherheitsleute gegen "unfaire Arbeitsbedingungen" wie beispielsweise erzwungene Überstunden berichtete. Da ich selbst früher als Sicherheitsmann auf der Nevada Test Site gearbeitet habe, interessierte mich die Geschichte sehr.

(Anmerkung des Autors: Bei diesem Streik handelte es sich um 70 Wachmänner von »Area 51«, die mit Schildern auf dem Flughafen von Las Vegas für eine Gehaltserhöhung plädierten)

Ich will die Politik und die Maßnahmen der US-Luftwaffe weder positiv noch negativ bewerten. Ich bin bei einer Vertragsfirma der National Nuclear Security Administration in der Verwaltung angestellt. Ich habe Ihnen all die Informationen zugänglich gemacht, über die ich verfüge, und ich habe Ihnen weitere Möglichkeiten der Recherche genannt. Meine Ansichten, Gedanken, Überzeugungen und Ideen sind deshalb irrelevant. Und um es noch einmal deutlich zu sagen, ich sehe keinen Anlass, das mit Ihnen zu besprechen. Beweis oder Widerlegung; Wahrheit oder Lüge – das alles ist Ansichtssache. Ich bin Agnostiker, aber ich habe Respekt vor allen, die ihrem religiösen Glauben folgen. Weder diskutiere ich die Schlussfolgerungen, zu denen einzelne Menschen kommen, noch streite ich sie ab. Wir leben ja (größtenteils) in einer freien Welt... ich bin nur fair und tolerant. Ich habe Ihnen so weit geholfen, wie ich das als Angestellter kann, und darüber jetzt zu streiten wäre unprofessionell und respektlos. Natürlich stimme ich mit Ihnen völlig überein, was den Zugang der Presse zu Informationen angeht. Aber bitte verstehen Sie auch meine Lage – ich kann nicht meinen eigenen Standpunkt als offizielle Antwort einer Behörde ausgeben. Ich bin nur dazu da, offizielle Informationen weiterzuleiten. Zum Beispiel: Angenommen, Sie fragen nach einem geheimen Dokument des US-Energieministeriums. Ich könnte der Überzeugung sein, dass eine Veröffentlichung dieser Daten keine Gefahr darstelle; trotzdem kann ich ein solches Urteil nicht fällen – das ist Sache der Behörde, und ich muss die Vorschriften der Gesetze zur Geheimhaltung einhalten. Ich selbst kann nicht bestimmen, was – und was nicht an die Öffentlichkeit gelangen darf.

Welches Gebiet haben Sie als Wachpersonal gesichert und wo waren Sie angestellt? Hatten Sie Informationen über die verschiedenen Areale und was sich dort befindet?

Ich habe für die Wackenhut Services Incorporated gearbeitet, die vertraglich für die Bereitstellung von Sicherheitsleuten für die Protective Force (Schutztruppe) der Nevada Test Site und von Las Vegas zuständig war. Nur zugelassene Angestellte und besonders autorisierte Besucher dürfen das Gelände betreten. Der Besuch ist auf bestimmte Gebiete beschränkt. Ich selbst hatte als Sicherheitskraft physikalisch Zugang zu jeden der Orte, also nehme ich an, dass meine Antwort "Ja" lautet.

Können Sie Aktivitäten in der Nähe des Groom Lake bestätigen?

Kein Kommentar!

Gibt es jemanden, der für die Sicherung der Nevada Test Site direkt verantwortlich ist und über eine Befehlsgewalt verfügt?

Bei der Sicherung gibt es so genannte Schichtführer, die zusammen während der Tages- und Nachtschichten Dienst tun, aber sie sind dem Management der Wackenhut Services Incorporated unterstellt, das aus Zivilisten besteht, ihre Anweisungen werden mit dem US-Energieministerium koordiniert, das sie prüft und freigibt. Für die gesamte Nevada Test Site ist der Kommandant des Nevada Operations Office verantwortlich.

Was wissen Sie über das Sicherheitssystem, wie beispielsweise den Kameras oder den elektronischen Sensoren, die im Gelände der Nevada Test Site angebracht sind?

Über die Sicherheitsüberwachung der Areale darf ich nichts sagen.

Können Sie nähere Angaben zu den Fahrzeugen machen, mit denen Sie damals unterwegs waren?

Die Sicherheitsleute benutzen eine Anzahl von Fahrzeugen. Über deren Aussehen darf ich Ihnen nichts sagen.

Hatten Sie während all den Jahren Kontakt zum Militär in dieser Gegend?

Ich hatte Kontakt zu Militärpersonal, das eine Zugangsberechtigung zur »Nevada Test Side« hatte.

Soviel zu den wichtigsten Fragen in Hinsicht auf die Sicherung des Sperrgebietes, in der sich auch »Area 51« befindet. Nebenbei sei erwähnt, dass Mr. Brown genau wußte, worauf ich hinaus wollte, zumal ich Monate zuvor die Behörde mit einem FOIA-Schreiben zum fraglichen Testgelände konfrontierte. Brown untersteht immer noch einer Geheimhaltungsstufe und ist autorisiert, das Sperrgebiet aufgrund seiner »need to know«-Bestimmung zu betreten. Am Ende unseres Gesprächs resignierte er und teilte abschließend mit: „Das Gebiet, von dem sie sprachen, ist ein Teil des 4.120-square mile (ca. 10670 km²) großen Nevada Test and Training Range (NTTR), welches vom Verteidigungsministerium genutzt wird." Zum Schluß sagte er die Worte: End. Finish. Over and out. Goodbye., was mir zu verstehen gab, daß er sich nicht weiter mit mir darüber unterhalten wollte.

Ein Geheimnis wird transparent

Vor einiger Zeit hatte es den Anschein, als ob die Militär- bzw. Geheimdienstprojekte am Groom Lake deutlich transparenter werden würden, als es bisher der Fall war. Denn »Terraserver«, der größte Online-Anbieter von Satellitenfotos, veröffentlichte am 17. April 2000 überraschend brandneue Fotos der Basis - hochauflösend aufgenommen im Jahr 1998. Sehr wenigen ist heute bekannt, dass bereits einen Tag später ein sogenanntes »DoD News Briefing« des US-Verteidgungsministerium stattfand, bei dem u. a. die Satellitenfotos, vermeintlich auf der Basis versteckte UFOs sowie Außerirdische und darüber hinaus Zwischenfälle mit giftig neuartigen Substanzen angesprochen wurden.

Pentagon-Sprecher Kenneth H. Bacon war diesbezüglich vor die Presse getreten, der die Veröffentlichung der Aufnahmen recht prägnant kommentierte. Er erklärte, die USA sei über die Typen von Satelliten informiert, die sich rund um die Erde bewegen und Bilder aufnehmen. Ferner wisse das Militär, wann dies geschieht bzw. welchen Kurs sie haben. Und somit denkt Bacon, dass wir es inzwischen gelernt haben in einer Welt mit Satellitenüberwachung zu leben um uns darauf einzustellen, Geheimnisse besser zu hüten. Er erklärte weiter, die Fotos würden kaum die nationale Sicherheit der USA bedrohen. Der Grund hierfür liegt nahe, denn nach einer Verweilzeit von rund zwei Jahren würde keine US-feindlich gesinnte Partei mehr einen Nutzen von dem Material haben, da es einfach in keiner Weise mehr aktuell ist. Für Bacon sind die Fotos im übrigen ein weiterer Beweis dafür, daß keine Aliens neben dem Groom Lake beobachtet wurden und es folglich als kein UFO-Zentrum bezeichnet werden kann. Bacon wurde lauter und betonte - so ist es jedenfalls im Protokoll festgehalten -, er könne jenseits des Schattens eines Zweifels sagen, daß in » Area 51« keine extraterrestrische Technologie beheimatet ist und er sehr froh darüber sei, daß Fotos genau dies beweisen.

Bacon bezeichnete die Militärbasis während der Pressekonferenz offiziell mit »Area 51«. Seltsam ist, dass die heutigen Betreiber dieser Anlage nichts mit der Bezeichnung anfangen können, wenn sie darauf angesprochen werden.

Gleichermaßen verhielt es sich in einem weiteren Fall. Wie ich bereits zu Anfang schrieb, müsste der Betrieb einer geheimen militärischen Anlage früher oder später auffallen, denn sie benötigt zu ihrer Unterhal-

tung nicht nur Personal und Boden, sondern auch Energie. Und natürlich muß eine solche Anlage auch nach Außen eine Kommunikation aufweisen. Was ich damit sagen möchte, ist, auf »Area 51« muß es Telefone geben. Wie wir alle wissen, ist für einen Telefonanschluß eine Gesellschaft verantwortlich, die neben der Instandsetzung der Apparate auch für eine einwandfreie Funktion garantieren muß. Besonders bei einer streng geheimen Militärbasis wäre es fatal, wenn die Kommunikation wegen einer Störung vorübergehend ausfallen würde. »Area 51« hatte bereits solch einen Zwischenfall, der protokolliert und zu den Akten gelegt wurde. Über Umwege gelang es mir vom US-Kommunikationsministerium diesen offiziellen Bericht einer Telefongesellschaft namens Sprint zu erhalten und heute erstmals vorzulegen.

Im Bericht ist von einer fast fünfstündigen Kommunikationsunterbrechung zu lesen, die am 22.12.1999 um 18.25 Uhr auf der »Military Base Area 51« eintrat. Neben den Eintragungen und einem beigefügten Schreiben ist nicht viel mehr zu erfahren. Und auch die US-Kommunikationsbehörde hat keinerlei detaillierte Angaben zu dieser Militäreinrichtung. Fakt ist, dass dieses Protokoll die Anlage am Groom Lake unmißverständlich bestätigt. Darüber hinaus erweckt es den Eindruck, als ob noch heute der Name »Area 51« als Bezeichnung für einen militärischen Ort amtliche Verwendung findet, obwohl dies stets abgestritten wird. Die US-Luftwaffe jedenfalls, der ich das Protokoll zur Ansicht und weiteren Klärung zuschickte, schwankte wieder einmal in Erklärungsnot und leitete es an das Security and Special Oversight Office weiter. Doch auch dort wußten die Verantwortlichen nichts mit einer so genannten »Military Base Area 51« anzufangen.

Längst vergessende Dokumente belegen Aktivitäten am Groom Lake

Infolge meiner Neugierde an Geheimprojekten innerhalb der Nevada Test Side erlaubte ich mir trotz der wenigen Auskünfte nach weiteren Informationen Ausschau zu halten, um mehr über die Geschichte der geheimen Anlage zu erfahren. Mir ging es dabei weniger darum, dass Rätsel um die vermeintlichen UFOs und Außerirdischen zu klären, sondern vielmehr einen Beweis zu erbringen, daß Regierungsdokumente über die »Area 51« und das Gelände in unmittelbarer Nähe zu aufzuspüren. Im Verlauf meiner Recherche stieß ich dabei neben dem oben erwähnten Dokument der US-Kommunikationsbehörde auf Unterlagen, die vom US-Energieministerium aufrecht erhalten werden und aus den frühen Tagen der » Groom Lake Base« stammen. Hunderte von Dokumenten wurden bereits von mir gesichtet, aber nur wenige sind wirklich interessant. Ein kleiner Teil der bisher noch nicht publizierten Unterlagen soll im Anschluß präsentiert werden.

Beginnen möchte ich mit einer am 18. Mai 1955 veröffentlichten Pressemeldung der US-Atomenergiebehörde, die bekannt gab, dass die Reynolds Electrical and Engineering Company eine kleine Zweigstellen-Installation in der »Nevada Test Side«, wenige Meilen nordöstlich von Yucca Flat errichtete. Viel interessanter als die Presseerklärung ist jedoch ein Vorentwurf vom 14. Mai 1955, der Korrekturen aufweist und deutlich macht, daß die Nachricht vor ihrer Veröffentlichung womöglich jemandem vorgelegt wurde (einem sogenannten »Sponsor«), um sensible Stellen zu überarbeiten. Vermutlich war dies der CIA. Hier der vorläufige Entwurf, der mit der Aufschrift »For Official Use Only« eingestuft ist:

„Wir haben wesentliche Übereinstimmungen darüber, dass schnellstmöglich eine Erklärung über die Einrichtungen am Groom Lake an die örtlichen Zeitungen von Nevada herausgegeben wird. Wir werden die Veröffentlichung bis Dienstag oder Mittwoch hinauszögern und auf Ihre Anweisung warten sowie darauf, daß Sie die letzte Version des Textes mit dem » Sponsor« abgestimmt haben. Er soll insbesondere unsere neue Version des letzten Absatzes beachten, die von der ihm bereits vorgelesenen abweicht. Die Installation soll fortlaufend Forschungszwecken dienen, die mit den Tests im Frühjahr 1955 zusammenhängen und aus diesen entstanden sind. Der gesamte zur Veröffentlichung vorgesehene Text folgt [Seth R. Woodruff Jr., Manager des Las Vegas Field Office der US-Atomenergiebehörde gab heute bekannt, dass er die Raynolds Electrical and Engineering Company beauftragt habe, mit den Vorarbeiten an einer kleinen Zweigstelle der Nevada Test Site in Nähe des Groom Lake zu beginnen. Einige Vorarbeiten werden bereits vor Ort wenige Meilen nordöstlich von Yucca Flat innerhalb der Las Vegas Bombing and Gunnery Range ausgeführt. Die Einrichtung wird eine Landebahn, Wohnräume und einige weitere Gebäude zur Aufbewahrung von Geräten umfassen. Alle Gebäude sind im Grunde temporär. Die Einrichtung dient Forschungszwecken.] Wir schlagen vor, dass erwogen wird, den letzten Teil zu streichen, obwohl wir wissen, daß das Fehlen jeder Angabe dazu führen wird,



Department of Energy
Nevada Field Office
P.O. Box 98518
Las Vegas, NV 89193-8518

JUL 19 2000



FREEDOM OF INFORMATION ACT (FOIA) REQUEST NV2000-0718

This is in response to your ROIA request dated July 10, 2000, addressed to the Department of Energy Nevada Operations Office (DOE/NV), requesting information/records pertaining to the United States Air Force complex near Groom Lake, Nevada. Your request was received on July 18, 2000.

DOE/NV does not maintain agency records relative to your request. You may wish to contact HQ USAF/Secretary of the Air Force, Legislative Liaison Office, The Pentagon, Washington, D.C. 20330-5054, for additional information.

The 38,400-acre land area once known as "Area 51" was withdrawn from public use by the U.S. Atomic Energy Commission, a predecessor to the U.S. Department of Energy (DOE), more than 35 years ago under Public Land Order 1662 (filed June 25, 1958).

Since that time, the parcel has been used and administered as a national asset. Because DOE is not now active there, Area 51 no longer appears on maps of DOE's Nevada Test Site (NTS).

Today that land area is used by the Department of Defense as part of its 4,120-square-mile Nellis Air Force Range. For safety and national security reasons, air space above both the Nellis Range and the NTS is closed to commercial aviation and the general public.

You also requested the office and address to which an appeal should be directed. Appeals must be made in writing, within 30 days after receipt of a response letter, to the Director, Office of Hearings and Appeals, HG-1, U.S. Department of Energy, 1000 Independence Avenue, S.W., Washington, D.C. 20585. The written appeal must contain all other elements required by Title 10, Code of Federal Regulations, Section 1004.8.

Schreiben des US-Energieministeriums an Ralf Härtel

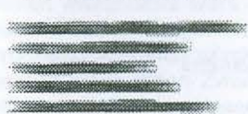


DEPARTMENT OF THE AIR FORCE
11TH WING



24 August 2000

11 CS/SCS (FOIA)
1000 Air Force Pentagon
Washington DC 20330-1000



Dear Mr. Hartel

This is in response to your 10 July 2000, Freedom of Information Act request for information on "a United States Air Force's Nellis Complex located near Groom Dry Lake, Nevada."

The Security and Special Programs Oversight Office conducted an appropriate search for documents relating to your request, but none were found. Therefore, a "no records" determination was made. Neither the Air Force nor the Department of Defense owns or operates any activity known as Groom Dry Lake, Nevada.

Should you decide that an appeal to this "no records" response is necessary, you must write to the Secretary of the Air Force within 60 calendar days from the date of this letter. Include in the appeal, your reasons for reconsideration, and attach a copy of this letter. Address your letter as follows:

Secretary of the Air Force
Thru: 11 CS/SCS (FOIA)
1000 Air Force Pentagon
Washington DC 20330-1000

Our action officer is Mr. John Espinal at (703) 696-7269. When inquiring, please reference Case #00-1354. There are no assessable fees for processing your FOIA request in this instance.

Sincerely

ANGELA ASHTON-KELLY
Freedom of Information Manager

WORLD CLASS PEOPLE ... WORLD CLASS SUPPORT

Schreiben der US-Luftwaffe an Ralf Härtel

daß es zu Nachfragen kommt, aber wir vermeiden im Regelfall jeden Hinweis auf den Zweck der Tätigkeit in diesem Gelände."

Hierbei sei erwähnt, dass in der vier Tage später publizierten Pressemeldung kein einziger Hinweis auf den Groom Lake zu finden ist. Raynolds Electrical and Engineering Company war von den 60er bis 90er einer der wesentlichen Vertragspartner für die Nevada Test Site. Diese Gesellschaft "verwaltete" mehr oder weniger den nicht-wissenschaftlichen Bedarf des Testgebietes (Stra-

ßenwartung, Wasserbrunnen, elektrische Versorgung, medizinische Stütze, Versorgung der Angestellten). Das oben erwähnte Dokument beweist unmißverständlich Aktivitäten am Groom Lake und erstmals Angaben zu einer Landebahn, Wohnräume und einigen weiteren Gebäuden zur Aufbewahrung von Geräten usw.

Neben den Unterlagen, die das US-Energieministerium archiviert, liegen mir eine Menge Dokumente der Behörde für Landverwaltung vor. Diese gehen bis in das Jahr 1951 zurück und beschäftigen sich vor allem mit der Sperrung verschiedener Teile des anfangs noch öffentlich zugänglichen Gelände, welches von US-Präsident Roosevelt durch die Executive Order 8578 zur Nutzung des US-Kriegsministerium in Besitz genommen wurde und die Las Vegas Bombing and Gunnery Range schuf, die heutige Nellis Air Force Range.

Die beiden folgenden Briefwechsel scheinen die frühesten bekannten Dokumente zu sein, die die damalige Übertragung des Geländes der »Area 51« von der US-Luftwaffe an das US-Atomenergieministerium betreffen, damit möglicherweise das »U-2-Programm« unter dem Deckmantel der Atombombentests durchgeführt werden konnte. Die Briefe beziehen sich darauf, dass die US-Luftwaffe dem US-Atomenergieministerium am 6. Mai 1955 das Recht gewährt, das Gelände zu betreten, vermutlich deshalb, damit die beim US-Atomenergieministerium unter Vertrag stehenden Unternehmen legal mit der Errichtung der »U-2«-Basis am Groom Lake beginnen konnten. Es erweckt also den Ein-

99-228

SPRINT WESTERN OPERATIONS
NETWORK OPERATIONS CENTER

Sprint.

INITIAL SERVICE DISRUPTION REPORT

DATE OF OUTAGE: Dec. 22, 1999 — **TIME OF OUTAGE:** 18:25 PM EST

DURATION OF OUTAGE: 4 Hours 57 Min.

GEOGRAPHIC AREA AFFECTED: Las Vegas, NV - Pahrump, NV - Military Base 'AREA 51'

ESTIMATED NUMBER OF CUSTOMERS AFFECTED: Unknown

TYPE(S) OF SERVICE AFFECTED: Long Distance, Special Services, and Military Circuits known at this time.

ESTIMATED NUMBER OF BLOCKED CALLS: Unknown

CAUSE OF INCIDENT: Ckt Breaker was turned off, full details unknown at this time. More Details to Follow. Causing 8 DS3's to Fail.

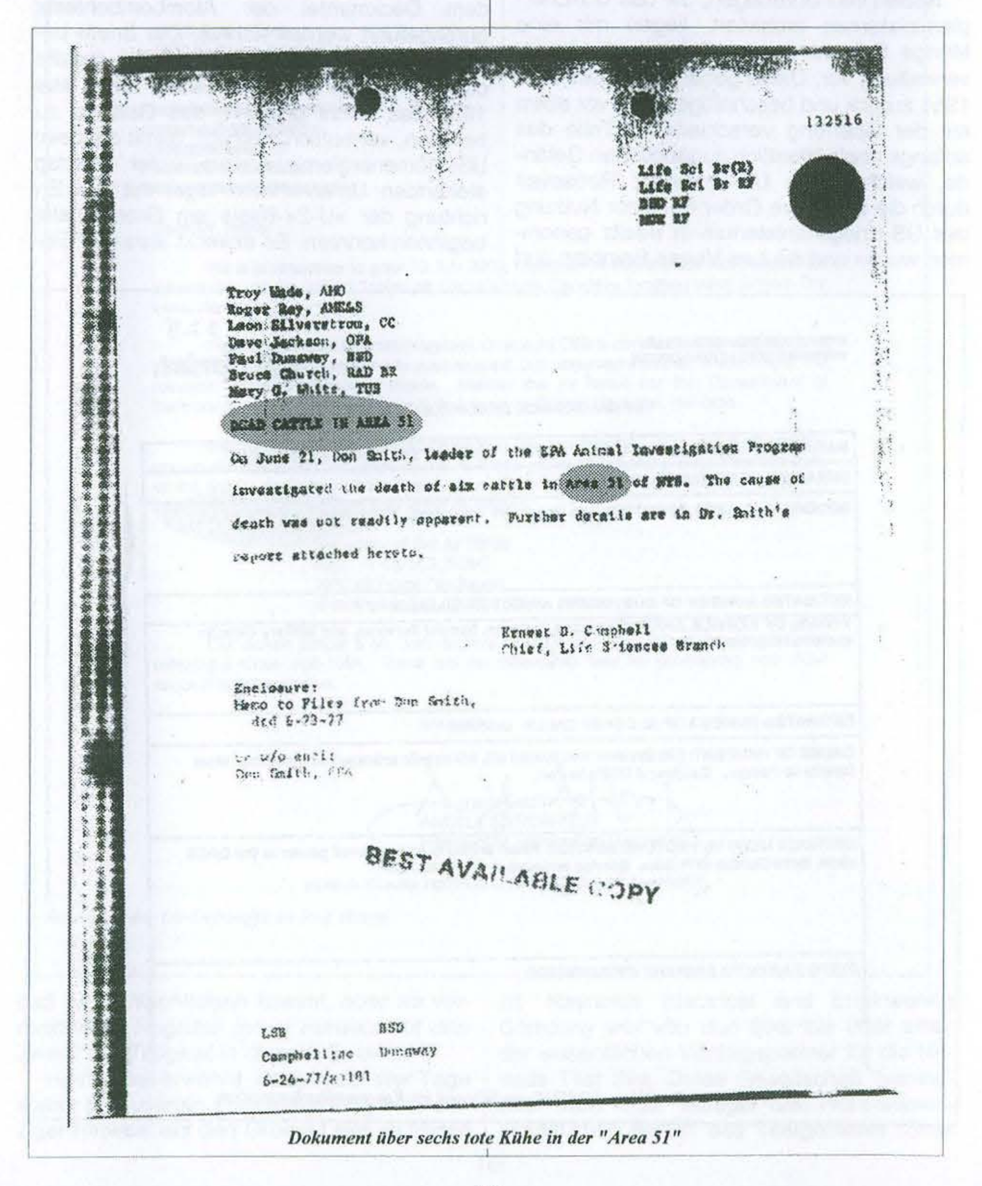
METHODS USED TO RESTORE SERVICE: Reset breakers and restored power to the DACS shelf. More Details to Follow. Service restored at 11:12 PM PST

STEPS TAKEN TO PREVENT RECURRENCE:

Protokoll der Firma SPRINT zur Störung im Kommunikationssystem

druck, als sei der Monat Mai des Jahres 1955 ein möglicher *Geburtstag* der Geheimbasis, denn bereits im Juli 1955 wurde die erste »U-2« zum Groom Lake geliefert. In dem Schreiben vom 7. September 1955 der US-Luftwaffe an die behörde für Landverwaltung ist folgender Textinhalt zu finden:

„Das US-Atomenergieministerium hat dieses Büro über die dringend benötigte Erweiterung der Nevada Test Site unterrichtet, die für fortlaufende Projekte und die experimentelle Entnahme von Proben gebraucht wird. Das von der US-Atomenergiebehörde ausgewählte Gelände ist sechs mal zehn Meilen



132516

Life Sci Br(R)
Life Sci Br RF
BSD RF
MGR RF

Troy Wade, AMO
Roger Ray, AMES&S
Leon Silverstrom, CC
Dave Jackson, OPA
Paul Dunaway, BSD
Bruce Church, RAD BR
Mary G. White, TUB

DEAD CATTLE IN AREA 51

On June 21, Don Smith, leader of the EPA Animal Investigation Program investigated the death of six cattle in Area 51 of NTS. The cause of death was not readily apparent. Further details are in Dr. Smith's report attached hereto.

Ernest D. Campbell
Chief, Life Sciences Branch

Enclosure:
Memo to Files from Don Smith,
dtd 6-23-77

cc w/o encl:
Don Smith, EPA

BEST AVAILABLE COPY

LSB BSD
Campbell:ac Dunaway
6-24-77/x181

Dokument über sechs tote Kühe in der "Area 51"

Journal für UFO-Forschung - Heft 143 5/2002

groß und befindet sich innerhalb der Las Vegas Bombing and Gunnery Range. Die Air Force hat bislang das fragliche Gelände nie als Erweiterung zu dem von der Air Force benötigten Land betrachtet. Es ist jedoch festgestellt worden, dass die Nutzung dieses Gebietes durch das US-Atomenergieministerium die Schußübungen der Installation nicht beeinträchtigt. Das Gelände ist nach Executive Order 8578 vom 29. Oktober 1940 und der modifizierten Executive Order 9019 vom 12. Januar 1942 ein Teil des für die Öffentlichkeit gesperrten Areals, das nur für die Nutzung durch die Air Force bestimmt ist, und zwar für generelle Bombardierungsübungen sowie als Testgelände für Luftabwehrwaffen. Das Gelände wird hiermit erneut unter die Verwaltung des US-Innenministeriums gestellt, aus dem Grunde, das es nicht mehr länger für die Zwecke benötigt wird, für die es bestimmt war. Wir sind der Ansicht, daß das US-Atomenergieministerium eine formelle Anfrage zur Nutzung des Landes stellen sollte. Dem US-Atomenergieministerium wurde am 6. Mai 1955 das Recht auf Zutritt des Geländes gewährt, und hat der US-Luftwaffe von jeder Verantwortung im Zusammenhang mit der Dekontermination des Geländes von explosiven Materialien enthoben."

In einem anderem Schreiben vom 10. Oktober 1955 der US-Atomenergiebehörde an das Büro für Landverwaltung ist zu lesen:

„Es wird hiermit Bezug auf die Public Land Order genommen, die das hierin beschriebene Gelände für die Öffentlichkeit sperrt, damit es von der US-Atomenergiebehörde in Zusammenhang mit der Nevada Test Site genutzt werden kann. Damit die Nevada Test Site erweitert werden kann, hat die US-Atomenergiebehörde dringenden Bedarf an dem sechs mal zehn Meilen großen Gelände. Das in den Anlagen beschriebene Areal ist Teil des für die Öffentlichkeit gesperrten Land und für die Nutzung durch die US-Luftwaffe reserviert. Die US-Atomenergiebehörde und die US-Luftwaffe sind darüber übereingekommen, dass das fragliche Gelände für die Nutzung des US-Atomenergieministeriums bereitgestellt wird. Im Sinne dieses Vertrages nutzt die Behörde gegenwärtig das Gelände aufgrund einer von der US-Luftwaffe gewährten Zutrittsberechtigung vom 6. Mai 1955. Betreffs dessen haben wir die Kopie des Briefes von Mr. John M. Ferry, Special Assistent for Installation vom 7. September 1955 erhalten, in dem er angibt, daß das betreffende Gelände nicht mehr für die Zwecke, für die es bereitgestellt wurde, benötigt wird. Entsprechend wird darum ersucht, dass eine betreffende Land Order erlassen wird, die das Gelände für alle Formen der Nutzung unter den Gesetzen zur öffentlichen Landnutzung sperrt, inklusive den Gesetzen zur Überlassung von Land für Minenanlagen und Mineralienabbau, und das es reserviert wird für die Nutzung durch die US-Atomengergiebehörde im Zusammenhang mit der Nevada Test Site. Es wird ebenfalls ersucht, daß es der US-Atomenergiebehörde erlaubt wird, ihre Nutzung des Geländes fortzuführen bis eine entsprechende Order erlassen wird."

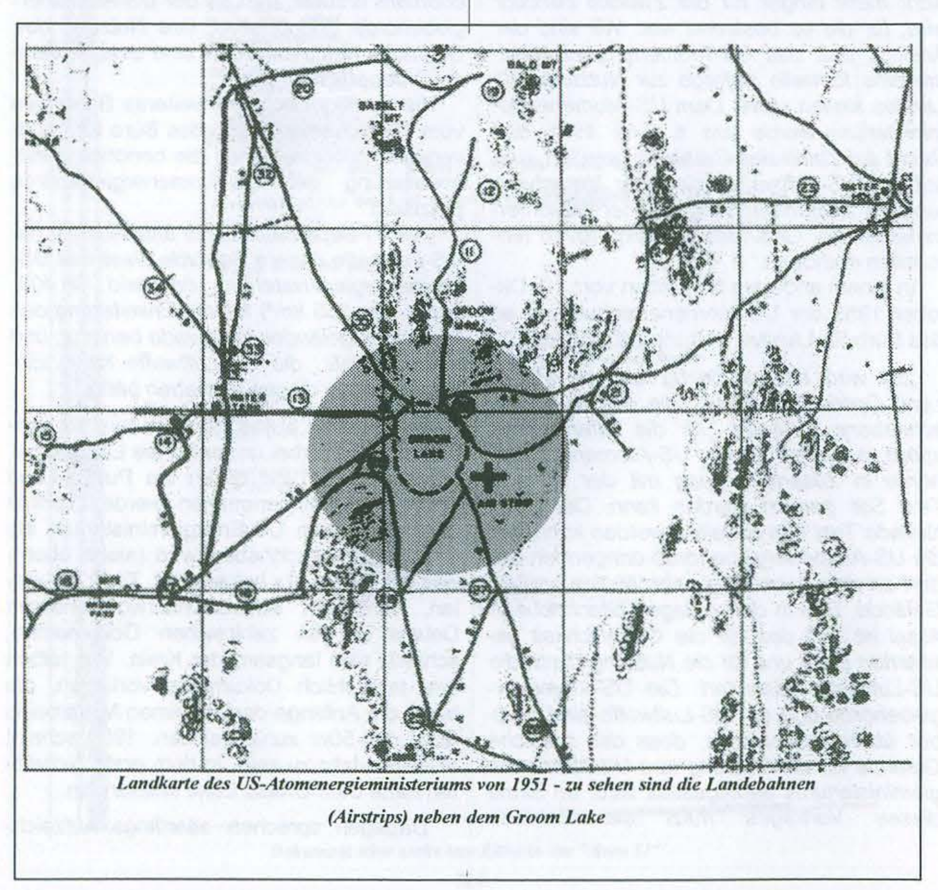
Hierzu liegt noch ein weiteres Schreiben vom 13. November 1956 des Büro für Landverwaltung vor, welches die benötige Landerweiterung der US-Atomenergiebehörde präzisiert:

„Am 7. September 1955 unterrichtete die US-Luftwaffe unsere Behörde, dass das US-Atomenergieministerium dringend 38.400-acres (ca. 155 km²) für die Erweiterung des Waffentestgeländes in Nevada benötigt, und erklärte, daß die US-Luftwaffe keine Einwände gegen dieses Vorhaben hätte."

Schaut man etwas genauer hin, so handelt es sich hierbei um exakt die Landfläche, die am 25.06.1958 durch die Public Land Order 1662 eingenommen werden konnte und heute vom US-Energieministerium als das Gebiet beschrieben wird (siehe oben), was als »Area 51« bekannt ist. Trotz der vielen, vereinzelt schwer nachvollziehbaren Details in den zahlreichen Dokumenten, schließt sich langsam der Kreis. Wir haben hier tatsächlich Dokumente vorliegen, die bis in die Anfänge der geheimen Militärbasis Mitte der 50er zurückreichen. 1955 scheint also das Jahr zu sein, in dem erste Aktivitäten nahe dem Groom Lake stattfanden.

Dagegen sprechen allerdings Aufzeich-

nungen, wie beispielsweise Landkarten aus dem Jahr 1951, die nahe dem ausgetrocknetem Salzsee vermeintliche »Airstrips« (= Landebahnen) zeigen. Darüber hinaus werden in einem anderem mir vorliegendem Dokument des Büro für Landverwaltung zwei zur Wiederherstellung vorgeschlagene Not-Landebahnen nahe dem Groom Lake angesprochen, die Beamte der damaligen zivilen US-Luftfahrtbehörde wegen einem bestehenden Interesse zur Prüfung und Nutzung ansprachen. Hinweise auf die Landebahnen, wozu sie dienten und wann diese errichtet wurden, konnte ich nicht feststellen. Die US-Luftfahrtbehörde in Washington D.C. bemühte sich zwar mir gegenüber Informationen zur Verfügung zu stellen, doch leider ohne Erfolg. Ob die Kennzeichnung der Landebahnen ein möglicher Beweis dafür ist, dass das Areal bereits vor 1955 genutzt wurde, ist rein spekulativ. Die Forscher streiten sich bis heute, wann genau die »Area 51 « errichtet wurde oder wie sie zu ihrem Namen kam. Durch glückliche Umstände gelang es Andreas von Rétyi, einiges herauszufinden. So ist nach seinen Recherchen eine gewisse Abteilung 3 (Detachment 3, DET 3) des Air Force Flight Test Center auf der Edwards-Luftwaffenbasis mit »Area 51« gleichzusetzen. Er sieht darin eine sinnvolle Erklärung für die mysteriöse »51«, die im Namen der ebenso mysteriösen Basis zu finden ist. Das Air Force Flight Test Center wurde exakt im Jahr 1951 gegründet – mit dem Motto: »Ad Inexplorata«, »Zum Unerforschten«. Und Rétyi hat nicht einmal so



Landkarte des US-Atomenergieministeriums von 1951 - zu sehen sind die Landebahnen (Airstrips) neben dem Groom Lake

unrecht in seiner Behauptung, daß die » Area 51« in Zusammenhang mit dem Edwards-Luftwaffenstützpunkt steht. Auch hier beziehe ich mich wieder auf schriftliche Nachweise, die ich vor einiger Zeit vom NASA Dryden Flight Research Center aus Edwards erhielt und die beispielsweise das »X-15 Flight Test Programm« betreffen. In einem Dokument vom 17.12.1959 wird u. a. von markierten Landebahnen, den Zufahrtswegen für Fahrzeuge und einer fast fünf Kilometer langen Rollbahn berichtet, die sich nahe dem Groom Lake befindet. Außerdem wird in einem Schreiben des Air Force Flight Test Center vom 25.05.1960 die Anordnung erteilt, daß sich Tests am Groom Lake auf einen Teil des verbotenen Bereichs beschränken sollten. Schon bei meiner Internetrecherche stieß ich auf Hinweise, daß auch die Vorläuferorganisation der NASA, nämlich die NACA, am Groom Lake aktiv war. Der Direktor der NACA, Dr. Hugh L. Dryden, erklärte bereits in einer Pressemitteilung vom 07.05.1956, daß »U-2«-Flugzeuge für seine Behörde mit Unterstützung der US-Luftwaffe meteorologische Forschungsprogramme in »Watertown« durchführen.

Nachdem wir uns nun ausführlich der Landeinnahme und -übertragung gewidmet haben, sollen anschließend einige wenige Regierungsunterlagen aus den frühen Tagen des geheimen Gelände präsentiert werden, in denen erstmals die Bezeichnungen » Area 51« und »Watertown« zu finden sind.

Wie wir erfahren haben, wurden in der Nähe vom Groom Lake Dutzende oberirdische Atomtests durchgeführt – mit oftmals verheerenden Folgen für die Menschen und die Tiere der Umgebung. Ein Dokument aus dem Jahr 1977 bestätigt diese Angaben. So ist beispielsweise in diesem Schriftstück die Rede von sechs toten Kühen, die in »Area 51« entdeckt und unter Leitung von Don Smith des Tieruntersuchungs-Programm der US-Umweltbehörde studiert werden sollten.

Ein anderes Dokument von 1957 berichtet von einem Piloten, der mit seinem Privatflugzeug auf dem Flugplatz »Watertown« landete, der sich innerhalb des gesperrten Luftraums über der Nevada Test Site befindet. Der Pilot, so ist zu lesen, konnte einen Tag später wieder starten, nachdem er über Nacht in Mercury in Haft genommen worden war. Der Pilot, der bei der Douglas Aircraft Company angestellt ist, befand sich auf einem Trainingsflug von Torrance nach Las Vegas, als er sich verirrte und wegen Benzinknappheit in »Watertown« landete. Die Sicherheitskräfte der Nevada Test Organisation meldeten den Vorfall der zivilen Luftfahrtbehörde, die für die Sperrung des Luftraums über dem Testgelände zuständig war.

In einem anderem Dokument ist die Rede von einem so genannten »Project 51«, was vermutlich als anderer Name für »Area 51« verwendet wurde. Das Dokument stammt vom US-Atomenergieministerium und wurde im Jahre 1961 erstellt. Darin steht:

„Ich wurde von einem Vertreter des Hauptquartiers von »Project 51« auf die möglichen Folgen der Wiederaufnahme von Atomtests in diesem Programm angesprochen. Ihre grundsätzlichen Sorgen sind in einem Brief vom 26. September 1961 festgehalten, der weiter unten angeführt ist. Zitat: In Anbetracht des Erlasses des Präsidenten über eine Wiederaufnahme der Atomtests und der Tatsache, dass ein großer Teil dieser Tests auf der Nevada Test Site durchgeführt werden soll, nehmen wir an, dass da US-Atomenergieministerium zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für die Nevada Test Site plant und bereits mit ihrer Umsetzung begonnen hat. Wie Sie wissen, betrifft die Umsetzung dieser Maßnahmen direkt das Personal der »Area 51«. Um daher unsere Planung soweit wie möglich zu koordinieren wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns über Ihre geplanten Aktivitäten bezüglich eines Lehrganges zu radiologischen Sicherheitsmaßnahmen und -gefahren, der Ausgabe von Sicherheitsplaketten an das Personal der Area sowie der Ernennung von radiologischen Sicherheitsoffizieren im Falle der Durchführung von Tests mit möglichem Fall-out unterrichten könnten. Wir würden uns über eine baldmögliche Gelegenheit freuen, bei der wir das Thema besprechen können. Ich habe ihm gegenüber betont, dass wir die Tatsache anerkennen, dass wir uns ver-

pflichtet haben, »Project 51« zu unterstützen und ihm versichert, dass wir alles uns mögliche unternehmen werden, damit die in dem Brief vorgeschlagenen Maßnahmen machbar sind. Ich denke, die beste Möglichkeit, das Personal von »Project 51« so weit wie nötig über unsere Programme zu informieren ist, dessen Befürchtungen zu besänftigen, die in Gerüchten zu wurzeln scheinen, daß ein Vertrag direkt zwischen Mr. Warner Weiss, Manager des »Project 51«, und Reeves sowie Rex geschlossen wird. »Project 51« ist damit einverstanden, dass Rex alle nötigen Informationen über das Projekt erhält. Ich sehe das so, daß das Office of Field Operations dann drei Leute hat, Reeves,



Eine ältere Satellitenaufnahme der Basis am Groom Lake

Rex und Hohner, die Fragen betreffs der Unterstützung mit dem Personal von »Project 51« besprechen können."

Was sich konkret hinter dem »Project 51« verbirgt, kann mittels dem Dokument nur wage beantwortet. Fest steht, daß es in Zusammenhang mit der »Area 51« steht und damit genauso streng geheim ist oder war.

Versteckte UFOs und Außerirdische in »Tech-Area S-4«?

Die Öffentlichkeit jedenfalls steht seit Jahren vor verschlossenen Türen. Und wie bekannt ist, führen verschlossene Türen zur Entstehung von Gerüchten. Und so dauerte es nicht lang bis behauptet wurde, dass in diesem abgelegenen Gelände in der Weite der Wüste von Nevada UFO-Technologie getestet wird. Und als wäre damit nicht genug, wurde auch noch von lebendigen Außerirdischen berichtet, die in einem Gelände namens »S-4« oder »Tech-Area S-4« am Papoose Lake versteckt werden. In diesem Zusammenhang mit diesem Gerücht steht der im Laufe der Zeit hoch umstrittene Robert S. Lazar, der von Ende 1988 bis zum Frühjahr 1989 auf diesem zweiten Geheimkomplex gearbeitet haben soll, der sich südlich vom Groom Lake bedindet. Wie lassen sich aber mehr grundsätzliche Fragen zu diesem zweiten geheimen Gebiet klären, ohne sofort in die Tiefen außerirdischer Aspekte eindringen zu müssen? Welchen schriftlichen Beleg gibt es bisher, daß »S-4« am Papoose Lake überhaupt existiert? Um ehrlich zu sein keinen. Allerdings liegt mir ein so genanntes Field Monitoring Sheet vor, eine Art Geschwindigkeitsmessung von Fahrzeugen, die sich in der Gegend des Groom Lake und Papoose Lake bewegten. Eine Position weist die Bezeichnung »Papoose Lake Sta #4« auf. Darüber und darunter ist »Papoose Lake Sta #2«, »Papoose Lake Sta #3« und »Papoose Lake Sta #5 « zu lesen. Gibt es mehrere Stationen am Papoose Lake, obwohl bis heute von nur einer Installation die Rede war. Fragen über Fragen, die es gilt zu klären.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen. Ein streng geheimer Standort befindet sich im US-Bundesstaat Nevada. Die US-Luftwaffe, das US-Verteidigungministerium, der US-Geheimdienst und anderer Behörden streiten dies bis heute ab. Dass es dort Landebahnen, Wohnräume und einige weitere Gebäude zur Aufbewahrung von Geräten gibt, ist inzwischen ein offenes Geheimnis. Mein Ehrgeiz war es jedoch, einen schriftlichen Beweis dafür zu finden um nachzuweisen, daß die US-Regierung tatsächlich von einer »Area 51« weiß. Inzwischen bestätigten erstmals offizielle Regierungsdokumente, daß die US-Behörden sehr wohl mit dem Begriff »Area 51« vertraut sein müssen, denn die Bezeichnung findet auch heute noch Erwähnung in deren Unterlagen. Die Frage, warum die Existenz der Basis gegenwärtig immer noch so hartnäckig geleugnet wird, bleibt unbeantwortet. Schließlich bedrohen heute viele der damaligen Projekte die nationale Sicherheit der USA überhaupt nicht mehr, weil keine US-feindlich gesinnte Partei mehr einen Nutzen von den Informationen haben würde.

Was die Phänomene in und außerhalb der geheimen Basis betrifft, so stehen sie wahrscheinlich im Zusammenhang mit militärischen Testflügen. Wie wir wissen, werden seit Ende der 50er Jahre durch die NASA futuristische und im Vergleich zu uns bekannter Technik, unkonventionelle Geräte getestet, die UFO-ähnlich sind oder UFOs i.e.S. darstellen. Wie viele der angeblichen UFO-Sichtungen jedes Jahr, sind wohl auf militärische Testflüge neuer Entwicklungen zurückzuführen? Es ist also gut möglich, daß viele neue technologische Entwicklungen der Vereinigten Staaten derart revolutionär sind, daß sie streng geheim gehalten werden.

Quellenangabe/Antwortschreiben:

1. Schreiben des Department of the Air Force, Washington D.C., vom 15.10.1997, 06.07.1998, 09.12.1999, 21.07.2000, 24.09.2000, 06.09.2000, 19.09.2000, 28.11.2000, 06.12.2000, 23.07.2001, 13.08.2001, 05.09.2001, 07.01.2002, 06.02.2002, 07.02.2002, 03.06.2002, 08.06.2002 und 14.08.2002
2. eMail-Kontakt Department of Defense, Washington D.C., vom 27.01.1999,
3. Schreiben des Department of Defense, Washington D.C., vom 17.11.1999, 26.07.2000, 29.08.2000, 30.08.2001 und 25.01.2002
4. Mitteilung des White House Office of the Press

Secretary, Washington D.C., vom 31.01.1996
5. Schreiben und Zusendung von Dokumenten des Department of Energy Nevada Operations Office, Las Vegas, vom 09.03.2000, 19.07.2000, 27.02.2001 und 27.07.2001, 31.07.2001 und 08.04.2002
6. DoD-News Briefing, Pressekonferenz des Department of Defense, Washington D.C., vom 18.04.2000
7. Schreiben und Zusendung von Informationsmaterial der Nellis Air Force Base vom 09.06.2000, 14.11.2000, 13.04.2001 und 13.08.2001
8. Schreiben des Office of the General Councel, USAF Military Affairs, Washington D.C., vom 29.08.2000
9. Schreiben des Executive Office of the President, Office of Science and Technology Policy, Washington D.C., vom 21.07.2000
10. Schreiben des Department of the Navy, Office of Naval Intelligence, Washington D.C. vom 25.07.2000
11. Schreiben des National Security Agency, Fort George G. Meade, vom 22.08.2000
12. Schreiben des National Archives and Records Administration, College Park, vom 26.07.2000
13. Schreiben des National Security Council, Washington D.C., vom 27.07.2000
14. Schreiben des Department of the Air Force Legal Services Agency, Arlington, vom 29.08.2000 und 09.01.2002
15. Schreiben des USAF Office of Legislative Liaison, White House Branch, Washington D.C., vom 30.08.2000
16. Schreiben und Zusendung von Dokumenten des Central Intelligence Agency, Washington D.C., vom 03.11.2000, 20.07.2001, 20.08.2001, 06.09.2001, 12.10.2001 und 16.10.2001
17. Schreiben des Defense Intelligence Agency, Washington D.C., vom 07.11.2000 und 27.11.2000
18. Schreiben des Defense Nuclear Facilities Safety Board, Washington D.C., vom 18.07.2001
19. Schreiben und Zusendung von Dokumenten des Department of the Interior, Bureau of Land Management, Reno, vom 22.06.2001, 27.07.2001 und 30.11.2001
20. Fax des Presse- und Informationszentrum der Luftwaffe, Köln, vom 26.07.2001, 30.07.2001 und 01.08.2001
21. Schreiben des Defense Threat Reduction Agency, Fort Belvoir, vom 06.08.2001
22. eMail-Kontakt mit Andreas von Rétyi vom 07.11.2001
23. eMail-Kontakt mit Jörg Arnu (Dreamlandresort) vom 11.11.2001
24. Schreiben des Nevada Test Side Development Corporation, Las Vegas, vom 19.12.2001
25. eMail-Kontakt mit „Mr. Brown", Las Vegas, von Ende 2001 bis Anfang 2002
26. Schreiben und Zusendung von Informationsmaterial des US Geological Survey EROS Data Center, Sioux Falls, vom 02.01.2002
27. Schreiben des Department of the Army, US Army Intelligence and Security Command, Fort George G. Meade, vom 11.11.2002 und 02.04.2002
28. Schreiben und Zusendung von Informationsmaterial des McCarran Internation Airport, Las Vegas, vom 30.01.2002
29. Schreiben des Department of the Army, Springfield, vom 05.02.2002, 19.03.2002 und 03.04.2002
30. Schreiben des Deprtment of the Army, HQ US Army Dugway Proving Ground, Dugway, vom 13.02.2002
31. Schreiben der National Aeronautics and Space Administration, Washington D.C., vom 21.02.2002
32. Schreiben der Federal Aviation Administration, Department of Transportation, Washington D.C., vom 18.03.2002
33. Schreiben des Federal Aviation Administration, Department of Transportation, Los Angeles, vom 16.04.2002
34. Schreiben des Department of the Army, Washington D.C., vom 26.03.2002
35. Schreiben der Robins Air Force Base vom 27.03.2002
36. Schreiben des John F. Kennedy Space Center vom 15.04.2002
37. Schreiben des Department of the Army, US Army Corps of Engineers, Alexandria, vom 15.04.2002 und 01.05.2002
38. Schreiben und Zusendung von Dokumenten des Dryden Flight Research Center, Edwards, vom 26.04.2002 und 10.05.2002
39. Schreiben und Zusendung von Dokumenten der Federal Communications Commission, Washington D.C., vom 30.04.2001
40. Schreiben und Zusendung von Informationsmaterial der Edwards Air Force Base, Edwards, vom 29.05.2002

Literatur-/Publikationsquellen:
1. Die Dreamland-Akte: Area 51 – Amerikasn supergeheime High-Tech-Militärbasis, David Darlington, Knaur Verlag, 1999
2. Geheimbasis Area 51: Das Rätsel von Dreamland, Andreas von Rétyi, Kopp Verlag, 1998
3. Streng geheim: Area 51 und die Schwarze Welt, Andreas von Rétyi, Kopp Verlag, 2001
4. New Scientific Times, Nr. 2/96, Neue Rätsel um Area 51
5. Unexplained: Ungeklärte Phänomene, Nr.1, Area 51: Was wird dort vertuscht?
6. Faktor X, Nr. 1, Area 51: Werden hier Außerirdische versteckt?
7. Special StarObserver, Nr. 3, Area 51: Was steckt wirklich hinter der Sperrzone?
8. P.M., Ausgabe April 1999, Area 51: Der geheimste Ort der Welt
9. United States Air Force Yearbook 1997, Groom Lake Mystery Base

Cröffelbach V

Ein Tagungsbericht von Mirko Mojsilovic

Am letzten Wochende im September (28/29.09.2002) fand die fünfte Tagung deutscher UFO-Forscher in Cröffelbach statt. Was vor 5 Jahren als lockeres Treffen einiger GEP und CENAP Aktivisten begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einer Fachtagung mit einem straff organisierteten Programm entwickelt. Dies ist nicht zuletzt dem Organisator, Herrn Rudolf Henke, zu verdanken.

Auf Grund des Umfangs der Vorträge kann hier nur kurz der Inhalt angerissen werden. Nach den einleitenden Worten Herrn Henkes eröffnete Ulf Harendarski mit seinem Vortrag über Gewissheitsbehauptungen die Tagung. Der Referent ist promovierter Sprachwissenschaftler und untersuchte aus diesem Blickwinkel den Zusammenhang zwischen Sprache und Handlung. Er stellt fest, das auch Sprache Handlung ist. Etwas zu behaupten ist ebenfalls eine Handlung. Welche Eigenschaften hat der Begriff der Gewissheit? Damit wird etwas gemeint, das fest, unbezweifelbar, sicher ist. In einem Streitdiskurs, kann die Behauptung von Gewissheit als Kampfmittel eingesetzt werden. Die Thesen des Autors werden durch Auszüge und Analysen der Texte von J. Mack, Gerd Höchsmann und von Ludwiger demonstriert. Es sei demnach typisch für den UFO-Diskurs, dass Behauptungen nicht bewiesen, sondern als Tatsache hingestellt werden. Man kann sich dann sprachlich so verhalten, dass nach dem Grund fragt.

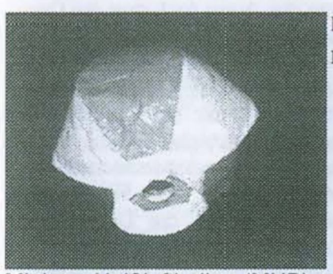
Gerhard Mayer, Mitarbeiter des IGPP (Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene) in Freiburg stellte seine vergleichende Analyse der Darstellung grenzwissenschaftlicher Themen in der Bild-Zeitung und im Magazin „Der Spiegel" in den Jahren 1947 bis 1999 vor. Besonders hervorgehoben wurden die Themengebiete Parapsychologie, Okultismus, Hypnose und UFOs. So stellte der Autor fest, das die Darstellung der genannten Themen in der Bild-Zeitung überwiegend reisserisch sei. Der Schwerpunkt der Vortrages lag aber in der Analyse des Spiegel. Hier sei die Darstellung durch eine aufklärerische Emphase bestimmt. Den Vertretern grenzwissenschaftlicher Phänomene wird Gier nach Ruhm oder Geld unterstellt. Auch sei die Darstellung reisserisch und erinnere an die Boulevard-Presse. Die Thematik werde in einen abwertenden Kontext gestellt. Die Fakten würden nicht präzise ermittelt. Dem Leser würden fertige Deutungsmuster nahe gelegt.



Teilnehmer der Tagung, von links:
Ferhat Talayhan, Tino Günter, Dennis Kirstein

Unser Kollege Roland Gehardt vom CENAP hielt einen aufschlussreichen Vortrag wie Kinder Aliens und UFOs sehen. Er präsentierte Bilder von Kindern, die malen sollten, wie sie sich einen Außerirdischen vorstellen. Meist hatten die Aliens einen großen, dreieckigen bis ovalen Kopf mit schwarzen Augen, der von den Proportionen her nicht zum Rest des Körpers (weil zu groß) passte. Sie hatten mehr oder weniger als 5 Finger bzw. Zehen. Um die Durchdringung der Gesellschaft mit ufobezogenen Anschauungen zu demonstrieren, wurden verschiedene Utensilien gezeigt: Stifte, Lutscher, Seife, Schuhe, Überaschungseier, Puppen, Schüler-Kalender. Alle mit UFO oder Alienmotiven. Sogar ein Roswell-Comic war dabei.

Damit endeten die Vorträge am Samstag. Nach dem Abendessen wurde, wie es mittlerweile Tradition bei dieser Tagung ist, ein



Modell-Heißluftballon

Miniatur-Heißluftballon (MHB) gestartet. Dieses Mal wurde er von der GEP gesponsert. Als letzter Programmpunkt beschloss Werner Walters lustiger Video-Abend den Tag.

Am Sonntag, dem zweiten Tag der Veranstaltung, hielt Rudolf Henke sein Referat über Kugelblitze. Da der Vortrag recht lang war, wurde er in 2 Teilen präsentiert, um den Zuhörern eine kleine Verschnaufpause zu gönnen. Unter anderem versuchte der Referent Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- □ Wie stellt sich das Phänomen qualitativ und quantitativ dar?
- □ Erscheinen die Geschichten glaubwürdig?
- □ Wie deuten die Kugelblitz-Erzähler selbst ihre Geschichten?
- □ Gibt es Parallelen zum UFO-Phänomen?
- □ Kann man etwas für die UFO-Forschung lernen?

Herr Henke bemühte sich bei allen oben genannten Themen um erschöpfende Aufklärung. Insbesondere wurden Parallelen zum UFO-Phänomen herausgearbeitet.

Den letzten Vortrag der Tagung hielt Herr Hans-Werner Peiniger, der erste Vorsitzende der GEP. Deren 30 jähriges Bestehen wurde zum Anlass genommen, um Rückschau zu halten. Herr Peiniger zeichnete den langen Weg der GEP vom UFO-Jugendklub, als der sie 1972 gegründet wurde, bis zur ernsthaften Forschungsgesellschaft. So lässt sich die Geschichte der GEP in mehrere Phasen aufteilen. Beginnend mit der DUIST-Phase ganz am Anfang(1972), über das von Herrn Wörner geleitete UFO-Studio Mayen(1973), die MUFON-CES Phase (1974-1986) bis zur GEP als ordentlicher eingetragener und gemeinützIger Verein.

Als besondere Erfolge der GEP, neben den Falluntersuchung, stellte Herr Peiniger zum einen die Untersuchungen zur Grössenvergleichsschätzung des Mondes vor. Die zweite Forschungsarbeit bezieht sich auf ein Wahrnehmungsexperiment, bei dem den Zuhörern eines Vortrages ein Dia gezeigt wurde, dessen Merkmale mit einem Fragebogen, analog zu einer UFO-Sichtung, erfasst wurden. Die Ergebnisse beider Arbeiten wurden im JUFOF veröffentlicht.

Neben den Vorträgen konnte man auch mit den Kollegen fachsimpeln und besonders die neuen und jüngeren Aktivisten besser kennen lernen. Leider war die Zeit für das persönliche Gespräch, wie immer bei solchen Veranstaltungen, zu kurz.

Erfreulich war dieses Mal, dass neben dem Stammpublikum aus den Reihen der GEP, CENAP und GfA (Gesellschaft für Anomalistik), auch weitere Interessierte den Weg nach Cröffelbach fanden. So waren 4 Schülerinnen anwesend, die ihre Hausarbeit über das Thema UFOs schrieben, was nebenbei die Frauenquote in nie gekannte Höhen trieb. Oder etwa Teilnemer des Alien-Chat (www.alien.de), die ich als UFO-Befürworter ansehen würde. Besonderer Dank gebührt hier Hans-Werner Peiniger, der sich in seiner väterlichen Art der jungen Damen annahm.

Die Tagung endete mit dem gemeinsamen Mittagessen. Danach fand in den Tagungsräumen die GEP-Mitgliederversammlung statt.